

**Ersteinständig**  
nachmitt. mit Ausnahm.  
der Sonn- und Feiertage.

**Monumentenpreis**  
monatlich 80 Pfg.  
vierteljährlich 2 Mark.  
jährlich 7 Mark.  
durch die Post nicht bestellbar.  
Kostet monatlich 10 Pfg.  
vierteljährlich 30 Pfg.  
jährlich 1 Mark.

**Die Neue Welt**  
(Wochenzeitung)  
durch die Post nicht bestellbar.  
Kostet monatlich 10 Pfg.  
vierteljährlich 30 Pfg.  
jährlich 1 Mark.

Telephon Nr. 1047.  
Eckstrasse 10.  
Postfach 1047.

# Sozialist

Sozialdemokratisches Organ

**Inserionsgebühr**  
Bekanntmachung  
20 Pfg. für Wohnung,  
Bericht u. Geschäftsverteilung  
Sammlungs-Notizen 10 Pfg.  
In reaktionären Kreisen  
kann die Rate 75 Prozent.

**Interate**  
für die fälligen Beiträge  
müssen spätestens am Samstag  
mittags 10 Uhr in der  
Expedition aufgezogen sein.

Eingetragen in die  
**Polizeirgister-Liste**  
unter Nr. 7088.

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Duerfurt, Delitzsch-Bitterfeld,  
Baumberg-Weißfels-Beitz, Wittenberg-Schweinitz, Corgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Redaktion: Geiststr. 21, Bot 2 Cr

Expedition Geiststr. 21, Bot part. 1.

## Kohlenwucher.

In einem auf gründliches Kohlenmaterial sich stützenden Artikel weist Genosse Otto Sue nach, wie ungemein hoch auch jetzt noch, bei fester Konjunktur in der Industrie, die Reingewinne der Kohlenwerke sind. Was wir früher schon betreffs der mitteldeutschen Braunkohlenwerke ziffernmäßig nachgewiesen haben, das nämlich der Reingewinn, den die Besitzer der Kohlengruben aus der Arbeit jedes Bergmanns ziehen, jährlich 800, ja 900 Mk. und mehr beträgt, das beweist Sue für die rheinischen und westfälischen Steinkohlenwerke. Dabei finden wir ebenfalls die Höhe für die Bergarbeiter ganz rapid.

In Ober-Schlesien ist beispielsweise die Menge der geförderten Kohlen im vergangenen Jahre gegen 1899 nur um 5 1/2 Prozent, der Erlös um reichlich 25 Prozent gestiegen. Der Arbeitslohn nahm daran nur mit knapp 9 Prozent teil. In Nieder-Schlesien liegen die Preise für Kohle und Koks um rund 20 Prozent, die Arbeiterlöhne nur um reichlich 7 Prozent.

Bei manchen rheinischen und westfälischen Kohlenwerken sind die Selbstkosten pro Tonne Kohlen im Jahre 1900 direkt gesunken, während der Verkaufspreis um ein bis zwei Mark und darüber pro Tonne gestiegen ist. Auf mehreren Werken werden die Kohlen um die Hälfte teurer verkauft, als der Selbstkostenpreis zuzüglich aller Verwaltungskosten, Amortisationsquoten, Abschreibungen, Steuern usw. beträgt. Die Lügner Steinkohlenwerke warfen beispielsweise in den letzten drei Jahren folgende Reingewinne auf je 300 Mk. Aktienkapital ab:

werden, daß die Lohnsteigerung nicht etwa so zu verstehen ist, daß jetzt für gleiche Leistung wie früher an Lohn 10—32 Prozent mehr gezahlt werden, sondern die Arbeitsleistungen sind zum Teil noch um mehr Prozent in die Höhe gegangen als der Lohn, so daß absolut gerechnet, der Lohnanteil am Förderwert in einigen Bezirken noch gesunken ist. Denn es betrug der Anteil der Löhne im Vergleich zum Werte der geförderten Kohlen

	1895	1900
in Ober-Schlesien	35,6	34,2
in Nieder-Schlesien	48,1	50,8
in Ruhrgebiet	52,9	50,8
in Saargebiet	44,4	42,4

In Ober-Schlesien und im Saargebiet ist also der Lohnanteil noch gesunken; in den beiden andern Bezirken ist er nicht entfernt in demselben Maße gestiegen, wie der Reingewinn der Aktionäre und Besitzer. Die Sache wird noch schlimmer dadurch, daß der Rechenfussler fröhlich und fromm lediglich die Kohlenförderung auf die Belegschaft anrechnet. Zum Beispiel im Ruhrgebiet hat diese Belegschaft auch noch über 11 Millionen Tonnen Kohle (Durchschnittspreis pro Tonne 14 Mk.) erzeugt, ganz abgesehen von Brekett, Ammoniak, Teer u. dergleichen. Werden diese Wertsummen den Belegschaften ausgeteilt, dann wird sich das Bild noch weit ungünstiger für die Kohlenmonopolisten gestalten, d. h. bezüglich ihrer Veredeltigkeitsein bei der Verteilung der Grubenerträge.

Nach ist kein Fall der Kohlenpreise eingetreten, im Gegenteil, sie sind in Schlesien, Sachsen und Westdeutschland weiter erhöht worden. Aber schon im Sommer 1900 begannen die regelmäßigen Lohnbattles. Im 4. Quartal 1900 wurde das Lohnverhältnis im umfangreich bezeugt, daß sogar die ziemlich empfindungslos amtierende Bourgeoisie am Salzen des Ruhr-Bergmanns-Kohles angeht. Im laufenden Jahre sind nun gar Lohnreduktionen auf den Beichen eingetreten, die bis zu 30 Prozent, in manchen Fällen gehen.

Damit vergleiche man die jüngst herausgegebenen Verhältnisse pro 4. Quartal 1900 und 1. Quartal 1901. Durchwegs sind die Verhältnisse weitaus enger geworden. Die „Selbstkosten“ sind durch namhafte Lohnrückführungen verringert worden, aber wie etwa glaubte, dies würde sich in einem niedrigeren Kohlenpreise äußern, war auf dem Holzwege. Die Grubenbesitzer haben ihre „Selbstkosten“ vermindert, die Verhältnisse herabgesetzt, nur um die Reingewinne der Werke noch weiter zu steigern! Das Volk muß nach wie vor die überhöhten Kohlenpreise zahlen. Das ist die Geschichte von den „geheilten Selbstkosten“.

Sue schließt seinen Artikel mit folgenden Betrachtungen: Auf die Dauer kann eine solche Volksauspreßung auch das gedrückteste Volk nicht ertragen. Wie der Brotwucher, so ist auch der Kohlenwucher geeignet, dem Volkstum — nicht nur den Arbeitern — die Augen zu öffnen über die Unhaltbarkeit der gegenzeitigen Zustände. Die Entgegnung der Kohlenmonopolisten darf nicht von der öffentlichen Tagesordnung verschwinden, das Volk muß endlich sein unveräußerliches Recht an den Erdfrüchten geltend machen. Und sollte zur gegebenen Zeit die Frage der Enteignung der „Kohlen-

herren“ akut werden, dann dürfte es sehr wertvoll sein, über die „Selbstkosten“ der Kohlenmonopolisten Näheres zu wissen.

## Tagesgeschichte.

Halle a. S., 11. Mai 1901.

### Der Reichstag

Nachdem zu Beginn seiner gestrigen Sitzung den Diätenratung Grüber in dritter Lesung ohne Debatte an und mandte sich sodann der zweiten Beratung des Gewerbegerichts-gesetzes zu. Es war im wesentlichen dasselbe Schauspiel wie vorgehen: Die Kompromissmehrheit in eifriger Tätigkeit und stets bereit Verbesserungsanträge, namentlich solche von unerer Seite, abzuwehren. — Nur traten gegen die Verhältnisse — Kontervative und die Schorfmacher unter den National-liberalen — in eifriger Aktion ab, vorgehen, während umgekehrt die Sozialdemokraten, der vorgehen mit der Kompromissmehrheit durch die und blühen, sich gegen bisweilen zu gewinnen einer besseren Fassung, von derselben trübte. — Vorgehen traten unsere Genossen Egli, Stolte, Zubeil, Dreesbach für eine wirklich durchgreifende Ausgestaltung der Gewerbegerichts zu Einigungsämtern und Abklärung der doch Einschränkung der ebenfalls schädlichen wie überflüssigen Zinngangs-friedsgerichte ein; vorgehen traten zu verschöneren Malen freijüngler Redner ihnen zur Seite; das Zentrum ist nun ein paar unweibliche Verbesserungen der Kommissionsfassung zu. Sonnabend stehen kleinere Vorträge auf der Tagesordnung.

### Ein Bundesstaat gegen die Erhöhung der Getreidezölle.

In der Sitzung des gemeindefürstlichen Landtages Koburg-Gotha am Mittwoch gab der Staatsminister Freitag in Bezug auf die bevorstehende Zollgesetzgebung folgende Erklärung ab: Die herzogliche Staatsregierung, der das ausschließliche Recht der Inkraftsetzung des Bundesrats zum Bundesrat in Angelegenheiten der Reichszugehörigkeit verfassungsgemäß vorbehalten ist, vermag zu den durch die Anträge der Herren Abgeordneten von Wagner behandelten Fragen entscheidende Stellung nicht zu nehmen, bevor ihr der in Vorbereitung befindliche Zolltarif-Gesamtentwurf vorgelegen ist.

Es trägt indessen kein Bedenken, schon jetzt grundsätzlich zu erklären, daß sie nach den sorgfältig festgestellten, besonderen Verhältnissen und Bedürfnissen der Herzogtümer sich für verpflichtet erachtet, gegenüber dem berechtigten Verlangen nach Sicherung angemessenen Ertrages der landwirtschaftlichen Arbeit der Notwendigkeit Rechnung zu tragen, daß die ärmeren Volksklassen, insbesondere die Dienstigen mit einem sehr beschränkten Einkommen, vor einer fühlbaren Verschärfung der notwendigen Nahrungs-mittel geschützt werden und den Erzeugnissen unserer Gewerbetreibenden die Verwertung auf den Märkten des Auslandes durch den Abschluß entsprechender Handelsverträge auch für die Zukunft ermöglicht wird.

### Der Staatsrat bekommt ein Loch!

In der letzten Sitzung der Schaumweinsteuerkommission wies Staatssekretär Freiherr v. Ziehmann darauf hin, daß sich

## Der Präsident.

Roman von Karl Emil Frobenius.

Gernig, so war meine Stimmung an jenem Tage und der Präsident, die darauf folgte. „Ist sie nicht schön?“ Aber als endlich das blasse Gesicht in meine Fenster schien, da hatte ich mich selbst wiedergesehen. Ich mußte meine Blöße erkennen — als Männer wie als Mann von Ehre; ich mußte Mirecul verhalten, Gernmin zu meinem Weibe machen. Ich zweifelte nicht mehr an ihr und meiner Liebe, aber ich mußte, wenn es anders geschehen wäre, mein Gemüthen an mich, um nicht anders zu handeln ohne Rücksicht auf die Hoffnung meines Lebens.

„Ich ging, Frau doch es Tag geworden, in meine Amtsstube, ließ den Schreiber aus dem Schlafe wachen und diktierte ihm das Protokoll über die Angelegenheit des Kommissars und eine Verladung an diesen. Dann schrieb ich einige Zeilen an Gernmin, ich hat sie, sofort seinen Koffer zu verlassen und zu mir zu kommen; vertraue auf Gott und mich, schloß ich. Diejen Seite wurde ich mit meinem Wagen nach Dronetti; zwei Stunden später dachte ich selbst mit den Handägern davon aufzubrechen, das Gans zu beschreiben und Mirecul zu verhaften. Aber wenige Minuten, nachdem mein Schreiber fort, wie aus Versehen, der übliche Aufwärter aus dem Gasthause des Staatsdieners einen Brief von der Geliebten. Ich bin jetzt Mitternacht hier und ermarte Dich.“ Das Fräulein ließ sie über aus, fügte der Worte mitleidig hinzu, und sei wohl fröhlich.

„Ich eilte zu ihr. Als sie mit im Stübchen wanderten Schritte entgegen kam, hand mir das Herz voll von Mitleid und Schrecken, wie hatten Scham, Reue und Verzweiflung in dieser kurzen Zeit gegen die blühende Schönheit gewirkt. Ich öffnete die Arme, mit einem Schrei laut, wie aus Versehen, „Gott ist barmherzig!“ schluchzte sie mich; nun will ich nicht länger.“

Dann erzählte sie, wie Mirecul — sie hatte sich die beiden letzten Tage in ihrem Zimmer gehalten und ihr war's, als könnte sie nie wieder einem Menschen ins Auge schauen —

gefahren abend eine Unterredung mit ihr ergangen und sie aufgefördert, mir zu schreiben, mich zu beschreiben, keinen Schritt gegen ihn zu thun, sonst werde er uns beide an den Pranger stellen, zu Grunde richten. „Oh, wie glücklich das war!“ trief ich schauernd hervor, „mir war's, als könnte ich die Schmach vierer Stunden nicht überleben. Dann aber sagte ich mich; was immer aus mir werden sollte. Du darfst mit meinem Willen Deinen Mirecul nicht brechen. Ich erklärte ihm, daß ich diesen Brief nicht läutere, daß ich sein Haus sofort verlassen würde, und als er Miene machte, mich mit Gewalt zurückzuhalten, drohte ich ihm, mich in dieser Nacht zu töten. Da ließ er mich ziehen — und nun entsetzte Du mein Gedächtnis: Leben oder Tod!“

„Du wirst leben, mein Weib,“ schrie ich, „für mich lebend!“

„Ich will es glauben,“ sagte sie, „aber es fällt mir schwer.“

„Du, dann es nach ein wenig Geduld werden, was ich höchlich befehle werden?“

„Ich trüßte sie so gut ich konnte, in meinem Herzen mit ja dießelbe Botschaft...“

Dann berieten wir über die Zukunft; in Szigana dürfte sie nicht bleiben, wir sahen ja voraus, welches niedere Strebende auch anderes über uns herbrechen würde. So beschloßen wir denn, daß sie nach der nächsten größeren Stadt, nach Gernmin, gehen und dort bis zu unserer baldigen Vernehmung verweilen sollte. Damit schieden wir; es sollte ein Abschied für Wochen sein und ganz für Lebenszeit; ich habe die Unglückliche nie wieder gesehen.

Wie dies kam, warum ich mein Gelübdis brach? Es giebt keine Rechtfertigung dafür, höchstens eine Erklärung. Ich will mich nicht vor Dir verteidigen, so wenig wie bisher, ich beichte Dir nur, wie ich einem Richter beichten würde, wenn ich im Sinne der Kirche gläubig wäre.

Ein Schicksal hatte mich in jener Stunde des Gewandtes getroffen, ich konnte ihn verwinden, oder nun kamen die Madelichte, die Dolchhölle. Als ich von Gernmin weg nach dem Amte zurückging, begegnete mir der Grenzkommissar. Haben Sie meine Verladung bekommen? fragte ich. Er blickte mich verdutzt an und ging abwärts weiter.

Was soll das heißen? rief ich erregt und faste einen Arm. „Das soll heißen,“ erwiderte er und machte sich los, „daß ich mit einem Manne, wie Sie, künftig selbst in Amtsgeschäften nur dann irden werde, wenn es meine Pflicht gebietet. Das ist vorläufig nicht mehr der Fall! Sie haben Mirecul geherrt drei entlassen, meine Auslage nicht protokolliert. Beides ging

gegen Ihre Pflicht; ich habe hierüber an meine Vorgesetzten berichtet und erwarte Ihre Verleite. Er ging; ich blieb lange wie versteinert an derselben Stelle stehen; Der erliche Mann hatte ja recht!

Dann jedoch raffte ich mich auf; nun wenigstens wollte ich meine Pflicht nicht länger verüßern. Aber kam, doch ich mich Bureau betreten, fand ich mein Kollege, der Richter in Zivil, saßen bei mir ein; nichtern war er auch heute nicht ganz, aber es war noch frisch am Tage, noch hatte er keine Junge zu zweit in Gewalt, um mich recht ausgiebig zu injulieren. Der Kollege, wollen Sie wirklich nach Dronetti? begann er. Wachen davon abstraten, das Manöver ist zu durchsichtig. Nach vierundzwanzig Stunden findet man nichts mehr, da nimmt man eine Ausladung nur bei, um — habal! — seinen guten Willen zu zeigen.“

„Ich bedarf Ihrer Verleiten nicht!“ brauchte ich zu antworten. „Bleibst du?“

„Ich trüßte sie so gut ich konnte, in meinem Herzen mit ja dießelbe Botschaft...“

„Unter diesen Umständen fuhr ich nach Dronetti. Mirecul trat mir freud entgegen; er protestierte gegen die Heftigkeit aus persönlicher Rücksicht. Und diesen Protest gab er auch zu Protokoll; er werde jedoch Richter Rede stehen, nur mir nicht, der ich geteilt die Anklage als Mißverhältnis bezeichnet und Bekräftigung der Grenzbeamten verprochen und heute pflöglich mit den Handägern erwiderte. Zwischen gestern und heute jedoch nichts, als die Auswertung meiner Geliebten aus seinem Hause, welchen Akt bürgerlicher Gerechtigkeit nicht seine Schuld als Schmutz begründen könne. Du weißt, Georg, ich mußte seinen Protest niederbreiten lassen — aber mit welchen Empfindungen!“

Die Verurteilung ergab nichts Verdrüßliches, auch die Diener, Fuhrleute und Bauern, die ich vernahm, waren offenbar vorher trefflich geduldet worden. Natürlich konnte und mußte ich Mirecul deshalb doch verhaften lassen; lagen doch die Tabakollen vor, welche der Finanzkommissar behielt und, weil in der Nacht noch nützlich zuverfügen nicht aufzutreiben gemeyen, vorläufig im Gemeindepark Dronetti unter Schutz und Verwahrung zurückgelassen hatte. Ich ließ sie nun gleichfalls nach der Stadt bringen.

Als ich des Abends wieder meine Amtsstube betrat und die Gerichte dieses ungeligen Tages überdachte und jenes Protokoll las, in welchem meine und meiner Deut Treue in den





mit den Hochzeiten liegen, dass können sie nämlich im Gegenstand ihre Anstellungen nicht unterliegen. Wenn es so weit gekommen ist, dann sollen die Arbeiter sich nicht wundern, wenn sie mit ihren Organisationen so wenig erreichen.

**Wettbewerbs.** Der Arbeiter Paul Gramann hat auf der Fahrt von Leuzen nach hier in einem Eisenbahnwagen 4. Klasse einen Handkoffer einen Beutel mit 3 Mark Gehalt, wofür er zuerst vom Schöffengericht und nach seiner Berufung auch vom Landgericht Raumberg 6 Wochen Gefängnis erhielt.

**Wettbewerbs.** In vergangener Woche wurde von dem hier wohnenden Herrn Dr. Schäfer ein Aktstift angefertigt, nach welchem der Schulführer Otto Bräunlich etwa 64 Siedle erhalten habe, so daß er nicht sitzen und deshalb auch die Schule nicht betreiben kann. Der Knabe soll von seinem Klassenlehrer Herrn Bittner in Gefangen worden sein, weil er einem anderen Schüler eine Schalkhaft fortgenommen haben soll, was aber nicht festzustellen ist. Ob die Sache nun sein wie sie will, jedenfalls hat der Lehrer kein Recht zu einer solchen harten Bestrafung. Die Eltern des gefangenen Knaben werden deshalb weitere Schritte gegen den Lehrer unternehmen, der als sehr irrege betannt ist.

**Verammlung.** Auch die zweite öffentliche Gewerkschafts-Verammlung am Donnerstag war wiederum sehr stark besucht. Das Bureau der vorigen Versammlung wurde ohne Debate bestätigt, und die Rednerliste nach ihrer früheren Zusammenstellung fortgesetzt und beendet. Die Versammlung nahm einen erfreulich ruhigen Verlauf, wenn auch einige energiegeladene Auseinandersetzungen mit unterliehen. Während seitens der Verbandsbuchdrucker Teichmann, Fuhrmann, Wölkel und Gausch die Haltung des Correspondenten verteidigt wurde, griff als Vertreter der anderen Gewerkschaften namentlich Genosse Bruner die Haltung des Verbandsorgans und seines Redakteurs energisch an; besonders machte Genosse Bittner, Galle als Mitglied der Buchdrucker-Gewerkschaft auf Inkonsequenzen bei Handhabung des Ausschusses von Verbandsmitgliedern aufmerksam; auch betraufte er, daß die Tarifgemeinschaft vorwiegend getrieffe habe. In einem eingehenden Schlußwort sagte Genosse Lichte die Hauptpunkte der Debatte zusammen und wies verschiedene persönliche Angriffe zurück. Herr Verhäufer, der Redakteur des Correspondent, war nicht erschienen, da die öffentliche Verhandlung von seiner Ladung abgesehen hatte. Von den drei eingeladenen Resolutionen wollte die eine der Standpunkt der Verbandsbuchdrucker verfechten, während die beiden anderen das Verhalten der Verbandsleiter im Reichstagsstreik als ungebührlich ablehnten. Obwohl es bei der Zusammenlegung der Versammlung keinem Zweifel unterlag, daß die letzteren beiden Resolutionen zur Annahme gelangt wären, wurde von einer Abstimmung Abstand genommen, da es nicht darauf ankomme, den einen Teil der Versammlung zu demütigen, oder Sieger und Besiegte zu schaffen. Die Hauptfrage ist gewesen, die Verbandsbuchdrucker darauf hinzuweisen, daß sie neben ihren Verbandsinteressen auch die Parteinteressen hochhalten und sich nicht als von der Partei verfolgte betrachten.

In das vom Vorsitzenden Genossen Bräunig zum Schluß ausgebrachte Votum auf die deutsche Arbeiterbewegung stimmte die Versammlung freudig ein, so daß angenommen werden darf, daß die Ausprüche wesentlich zur Klärung der Ansichten beigetragen hat.

**Gerichtssaal.  
Strafkammer.**

Falle a. S., 10. Mai 1901.

**Ein fauler Kuhhandel** führte den Fleischer Max Riedler von hier wegen Betrugs auf die Anklagebank. Der Angeklagte hat sein Geschäft und betreibt angeblich Einkäufe für seinen Vater. Am 12. Februar verhandelte er mit dem Landwirt Albert Probst aus Ziegenhain eine Kuh. Der Angeklagte sollte 20 Mark pro Zentner Lebendgewicht zahlen, und die Kuh sollte in Baisendorf gewogen werden. Nach einigen Tagen holte der Angeklagte die Kuh ab und Probst ging mit. Von Baisendorf ließ er aber Probst mit der Kuh warten, dann ging er ins Dorf, kam wieder zurück und sagte, der Inspektor auf dem Rittergut wolle fremdes Vieh auf seiner Weisung nicht wägen lassen. In Halle bei der Firma Mann wurde die Kuh schließlich gewogen, dann im Restaurant zur Lanze eingeschleppt.

nammehr wurde Probst angefordert, mit in die in der Verhör-Brüderstraße befindliche Wohnung zu kommen, um dort vom Angeklagten das Geld zu empfangen. Die Kuh hatte 108 Zentner gewogen; jedoch war man sich auf den Verkaufspreis von 260 Mark einig geworden. In des Angeklagten Wohnung angekommen, erklärte aber Frau Kiebler, sie habe kein Geld. Nach längerem Hin- und Herreden bekam Probst schließlich 65 Mark Vorkauf von der Angeklagten verpackt am anderen Tage den Rest zu zahlen. Nachdem die beiden Handelnden des Angeklagten Wohnung verlassen hatten, belag Kiebler auf einmal die elektrische Bahn und verobehdete sich von Probst mit dem Hinweis, er habe noch einige Geschäfte zu erledigen. Dieses war dem Probst verständig erschienen, weshalb er sich nach der Station begab. Hier sah er, daß Kiebler sich vergeblich bemüht, als Probst den Angeklagten darüber in seiner Wohnung zur Rede setzte, ließ Kiebler gelag haben, wo die Kuh wäre, das ginge ihn, Probst, nichts an. Am anderen Tage erfuhr Probst, der natürlich kein Geld bekam, daß Angeklagte die Kuh an Fleischermeister Müller für 230 Mark verkauft hatte. Müller hat die Kuh sofort bezahlt und die Polizei hat von dem Gelde bei dem Angeklagten 150 Mark beschlagnahmt, so daß Probsts Schaden nur gering ist, da er vom Angeklagten außerdem noch 24 Mark erhalten hatte. Dem Straftraum gemäß wurde der Angeklagte zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

Ein schlechter Wetter hat dem in der Nacht vom 10. Febr. im Hause der Witwe Hilliger in Teufenthal stattgehabten Brande war der Arbeiter Otto Sanich von dort. Er ist wegen Mordfallverstoßes angeklagt, weil er die dort getreteten Sachen einfach nach Hause in seine Wohnung trug. Er hatte auch Geld „gerettet“, davon aber nach der Aufforderung 10 Groschen wieder zurückgelassen. Der Brand Hilliger schenkte verschiedene Sachen, wovon einige bei einer Ausräumung bei dem Angeklagten beschlagnahmt wurden. Der Angeklagte sagt, viele Leute hätten etwas fortgetragen, und da habe er geahnt, er könne auch etwas nach Hause tragen. Selbstverständlich habe er die Sachen nicht behalten wollen. Das Geld habe er nur so Gedenken eingeschleppt, da er in irgendiger Nacht etwas angerufen gewesen sei. Der Staatsanwalt beantragte 2 Jahre 6 Monate Zuchthaus, 4 Jahre Gefängnis und Polizeiaufsicht. Der Gerichtshof erkannte auf 1 Jahr 3 Monate Zuchthaus, 3 Jahre Gefängnis und sofortige Verhaftung des Angeklagten.

Eine nachlässige Schlägerei führte den Korkmacher Karl Fuchs aus Schafstädt wegen Körperverletzung auf die Anklagebank. Er hat sich nach einem in Schafstädt stattgehabten Tanzvergnügen wegen eines Mädchens mit den Anrechten Kießhorn und Malander gegenseitig mißhandelt. Malander ist wegen des gemalithätigen Vorganges bereits zu 1 Jahr 6 Monaten und Kießhorn zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Das Weibchen und ein Spinnring hatte bei den Arbeitern eine ziemlich Rolle gespielt. Der heute Angeklagte war nicht erheblich beteiligt gewesen, weshalb er zu 2 Monaten Gefängnis dovantam.

**Aus dem Reich.**

**Berlin.** Zwang-Url. Ueber ein eigenartiges Merkmal, das sich auf einen Wagen der Straßenbahnlinie Mittelstraße-Banow abgelehnt hat, wird dem Berl. Tagbl. gemeldet: Als der betreffende Wagen an der neuen Alexander-Straße vorbeifuhr, sagte ein auf dem Hintereck sitzender Herr zu seinem Nachbarn lächelnd: „Zwang-Url.“ Ein gleichfalls auf dem Verron befindlicher Passagier nickte sich darauf in das Gesicht, und es kam zu recht heftigen Auseinandersetzungen, die schließlich in einem Kartenwechsel gipfelten. Wie behauptet wird, ist der Herr, welcher die Verurteilung „Zwang-Url“ that, ein aus Washington kommender Amerikaner.

**Eberfeld.** Witterberer Zerstörungs-Prozess. Der mehrere Wochen währende Witterberer-Prozess, der recht anmutige Entfaltungen darüber brachte, wie in gewissen patriotischen Kreisen der „Beseren“ über die „Ehrenpflicht“ des Königs Hof zu tragen“, gedauert wird, ist endlich zu Ende gelangt. Die ungläublichen Witterberer, denen die Dienstpflichtigen sich beizien lassen, um nicht Soldat zu sein, sind dabei an den Tag gekommen. Der erste Staatsanwalt beantragte am Schluß der Verhandlungen gegen den Hauptbeschuldigten Wumann 9 Jahre Gefängnis und 10 Jahre Gefängnis, gegen die Witwe Diedhoff 9 Jahre Gefängnis und 5 Jahre Gefängnis, gegen Zeiger, Felde, Vater und Sohn, Garbhagen jun. je 5 Monate, Kremer, Friedr. Schmidt, Wiede, Vater und Sohn, Zimmermann jun., Weerts, Vater und Sohn, Sufmann, Müller, Vater und Sohn, Weiler, Vater und Sohn, Kirchoff jun. je 6 Monate, Sufschmidt, Vater und Sohn, Karl Schmidt jun. je drei Monate

Gefängnis. Die Verteidiger, Rechtsanwalt Kraus und Rechtsanwalt, bestritten in ihren Verteidigungsreden, daß Bestrafung oder Züchtung nachgewiesen ist und beantragten Freibringung der Angeklagten Wumann, Diedhoff, Zimmermann, Webersberg, Müller, Felde, Kremer und Weiler. Ein Antrag des Rechtsanwalts Kraus auf Verurteilung des Oberstaatsanwalts Dr. Schimmel wurde abgelehnt, da die Gründe für dessen Freibringung noch unüberwindlich feststehen.

Das endgültige Urteil lautete gegen den Angeklagten Wumann auf 7 Jahre Gefängnis und 5 Jahre Gefängnis; ein Jahr wurde, da Bestrafung nicht als vorliegend erachtet wurde, auf die Unterlassungshaft angedreht. Gegen die Witwe Diedhoff auf 2 Jahre Gefängnis und 3 Jahre Gefängnis. Amalgam Angeklagte wurden zu Gefängnisstrafen von 1 bis 5 Monaten verurteilt, die übrigen freigesprochen.

**Hildesheim.** Grubenunglück. Auf der Belegstation Germania bei Brunheisen ereignete sich ein schweres Grubenunlück durch Einsturz des Schachtes. Vier Bergleute wurden getötet und mehrere schwer verletzt.

**Wien.** Typhus-Epidemie. Dem „Corrain“ zufolge starben während der verwichenen Woche fünf Soldaten des in Wien garnisonierten 8. bayerischen Infanterie-Regiments am Typhus. Vom 22. März bis 30. April betrug die Zahl der am Typhus erkrankten Soldaten des Regiments 308, bis zum 8. Mai die Gesamtzahl der Erkrankten 19.

**Mannheim.** Ein frecher Einbruch wurde vor einigen Tagen in die Geschäftsräume der Expedition unseres Blattblattes, der Volkstimme, verübt. Alle Nebentafeln und Bulte waren erbrochen und bis auf den letzten Pfennig ihres Inhalts beraubt. Die gesammelte Summe beläuft sich auf ungefähr 200 Mark. Einige Spuren an dem eisenen Geldschrank zeigen, daß dort ebenfalls, doch vergeblich, versucht worden, aufzubrechen. Auch der ganze Vorrat an Briefmarken wurde eine Beute des Einbrechers.

**Konig.** Weineisprozesse Levy. Das Reichsgericht befragte die Revision des Reichsgerichtlichen Rechts Levy aus Konig, der am 16. Februar d. J. vom Kaiserlichen Schlichter wegen Weineises in drei Fällen zu vier Jahren Zuchthaus, vier Jahren Gefängnis und dauernder Gefängnisfähigkeit verurteilt worden ist.

**Gelmstedt.** Tragisches Ende eines Proletariats. Gestorben an eine 70-jährige Bekanntheit d. D. Dörmann, vermutlich wegen Altersschwäche und Kränklichkeit. Die Leichen wurden heute früh in der Wohnung aufgefunden.

**Vermischtes.**

\* 286 Kellner und ein Gast — das ist ein merkwürdiges Stimmungsbild von dem neueröffneten Pan-amerikanischen Ausstellung in Buffalo. Aus New-York wird nämlich vom Sonntag berichtet: Die „Pan-amerikanische Ausstellung“ scheint zunächst nur wenige Besucher anzulocken. Das Hotelhotel Elster, das eigens gebaut wurde, um dem großen Zulauf von Besuchern zu dienen und dessen Einnahm 5000 Personen soll, hatte Sonnabend nur einen Gast. Er nahm seine Mahlzeiten in diesem Hotel-Einnahm ein und 286 Kellner haben ihm verweigert zu. Er blieb nur einen Tag — Sollte ihm die Bedienung nicht ausreichend erschienen sein?

\* Brigellstraße für Frauen in Amerika. Im geliebten Lande der Freiheit und Weisengraden ist dieser Tage an zwei Frauen die Brigellstraße vollzogen worden. Ein Widder in Suffolk Virginia, so wird dem Berl. Vol.-Anz. aus New-York geschrieben, verurteilte zwei Prostituierte, die ihm wegen wiederholter nachlässigen Verurteilens an dem Strafe verurteilt waren, zu je 20 Weisengraden. Eine sühnliche Verurteilung ermöglicht die Verhängung dieser Strafe. Nachdem die Frauensinner auf öffentlichen Märkte ihrer Oberkleider entkleidet waren, wurden ihnen die Weisengraden auf den Rücken und die Hüften entblößen Oberkörper beabachtet. Die aufsehende Menge bezieht sich angeblich teilnahmslos. — In einem anderen Staate der Union, so bemerkt das Berl. Blatt weiter, in Delaware, wird übrigens die Brigellstraße auch noch gelebtlich verhängt, ja Pranger und Schwebstuhl haben sich dort noch erhalten. In dem letzteren werden allerdings nicht mehr wie zu früherzeiten dem Delinquenten die Glieder gequält, wohl aber ihm und Hals in eng eingeschränkt und der Körper in eine unbehagliche Lage gezwungen, daß bei den Gefolterten nicht selten Krämpfe sich einstellen. — Das wird in den bekannten Reichs-Brigellfreund Dr. Dertel förmlich freuen.

Verantwortlicher Redakteur: H. Weismann in Halle.

Reichste Auswahl in wollenen, halbwollenen und halbsideinen

# Kleider-Stoffen

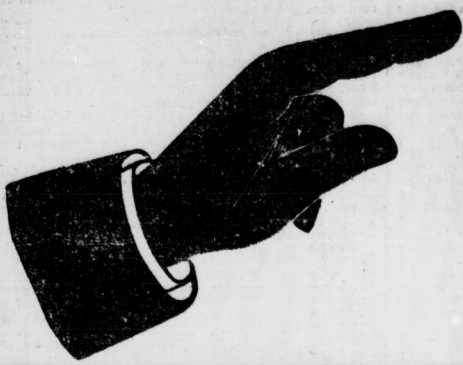
jeglicher Art, von der einfachsten bis zur elegantesten Art, das Meter (reine Wolle) von 50 Pf. an.

- Neuheiten in Vorsteckschleifen. U. a. empfehle chice Vorsteckschleifen aus feinen Seidenstoffen mit reicher Goldverzierung das Stück **50 Pf.**
- Neuheiten in Handschneidern aus elegantem Seidenband mit Schloss das Stück **65 Pf.**
- Neuheiten in Zwirn- u. Glacé-Handschuhen. U. a. empfehle Glacé-Handschuhe das Paar 95 Pf. Zwirn-Handschuhe, das Paar **30 Pf.** Piqué-Gewebe, Neuheit.
- Neuheiten in Sonnen-Schirmen. U. a. empfehle Damen-Sonnenschirme aus neuen Créponstoffen mit feinfarbigem Streifen das Stück **M. 2.75**
- Neuheiten in Damen-Gürteln. U. a. empfehle elegante weisse Damen-Glacé-Leder-Gürtel mit überzogener weisser Lederschnalle und mit feiner Handm.erei das Stück **65 Pf.**
- Neuheiten in Damen-Krawatten. U. a. empfehle elegante halbsideine Damen-Selbstbinder in allen Farbentönen, das Stück **15 Pf.**

Entzückende Neuheiten in: **Wasch-Stoffen** Levantine Meter 20 Pf. Brokat Meter 45 Pf. Madopolam „ 35 „ Organdy „ 35 Pf. b. 1 M.

Halle a. S. **Geschäftshaus J. Lewin** Marktplatz 2 u. 3.

Ohne Anzahlung meine, sowie Kunden anderer Abzahlungs-Geschäfte.



# 900 bis 1000 Anzüge

verkaufe ich, so lange der Vorrat reicht, mit nur **5 Mark** Anzahlung.

## L. Eichmann,

anerkannt ältestes, grösstes und renommiertestes **Waren- und Möbel-Haus**

dieser Art in Halle a. S.

nur **51 Gr.** Ulrichstrasse **51** (Schulstrasse).

6 Läden in den Kaisersälen.

Kinderwagen nur mit Mark **5** Anzahlung.

## Eisschränke

Gartenmöbel

Rollschutzwände.

## Leonhardt & Schlesinger

Grosse Ulrichstrasse 13-15

Eisenwaren- und Werkzeughandlung.

Magazin für Haus und Küche.

## Goldene Egge.

Heute Sonntag den 12. Mai etc.

### I. grosses Frei-Konzert.

Hierzu ladet ergebenst ein

Fritz Brodtko.

**Gust. Lerche**, Kl. Ulrichstr. 13.

Mechaniker, Dieselfahrer 15, Fahrräder, Halbrennerv. 130 M. an

Grösste Reparaturwerkstatt.

Fig. Ofen-Emallierung, Vernickelung, Löten gebrochener Rahmen u. Gabeln, beste deutsche Fabrikate, Nähmaschinen, zum Sticken und Erwerb.



## Berichtigung.

Die Verkaufsstelle der

### Deutsch-Amerik. Schuhfabrik. G. m. b. H.

befindet sich nicht, wie gestern in deren Inserat von uns irrtümlich angegeben, Leipzigerstrasse 87, sondern

nur **84 Leipzigerstrasse 84.**

## Zu Pfingsten

empfehle in grösster Auswahl zu fabelhaft billigen Preisen  
**Herren-Anzüge** in den neuesten Stoffen und Mustern von **10 M. an.**  
**Herren-Anzüge** in Krepp, Kammgarn, Cheviot von **13 M. an.**  
**Herren-Rodanzüge** in Kammgarn, ein- und zweireibig, von **16 M. an.**  
**Herren-Jacken** in mod. Mustern, enger u. weiter Schnitt, von **3 M. an.**  
**Knaben- u. Mädchen-Anzüge** in allen Größen u. Stoffen von **3 M. an.**  
 Einzelne Jacketts und Westen auffallend billig.

### Arbeiter-Garderoben.

Biederhosen in allen Farben	1.50 M.	Arbeitsjacketts	2.50 M.
Geiterte Biederhosen	2.50 M.	Sommer-Joppen	1.30 M.
Zwirn- und Kaffinethosen	1.50 M.	Loden-Joppen	2.25 M.
Waldhosen, Leinenhosen	1.30 M.	Westen, Leibhosen	1.- M.
Wandhosenhosen	3.- M.	Hianell- und Kalmusjacketts	3.- M.
Montier-Anzüge in Leinen und Bilot	2.50 M.		

Marktplatz im Roten Turm.

**Gustav Reinsch**

Marktplatz gegenüber der Strich-Apothek.

### Für Konsum-Vereine

halte meine Fabrikate bestens empfohlen. Bedienung prompt, reell und billig.

**Carl Cornow Nachf.**

Am Robert Schirmer Coniglucken, Schokoladen- u. Buderwaren-Fabrik  
 Halle a. S., Leinigerstr. 82.

### Jentzsch's

### Lössbodenfarbe

mit und ohne Lack, trocknet über Nacht und ist vorzüglich in der Haltbarkeit.

Drogerie Rotes Kreuz.  
 Ernst Jentzsch, Leipzigerstr. 31



**RICH PFEIFFER**  
 Bratheringe, Dose circa 50 Stück, 1.35 Mf.  
 Bücklinge, Boittüte 40/44 Stück, 1 Mf.  
 Rich. Pfeiffer, Nilolstr. 6.

### Schuh-Schleifen, pa. Lake und Crème

für Wiederverkäufer

empfeilt billigst **Fr. Noah, Lederhandlung**

Große Klausstraße 7.

Wer einen chicen Anzug



meinen Schaufenster.

# S. Weiss, Halle a. S.

Größtes Spezial-Geschäftshaus der Provinz Sachsen.  
 Bekannt grösste Auswahl zu niedrigsten Preisen.

Sommer-Paletots,  
 Havelocks, Jackett-Anzüge,  
 Rock-Anzüge,  
 Jagd- und Haus-Joppen,  
 Radfahrer-Anzüge,  
 Kutscher-Mäntel,  
 Diener-Anzüge, Militär-Kosen,

Knaben-Anzüge,  
 Knaben-Paletots,  
 Pyjacks,  
 Schul-Anzüge, Knaben-Joppen,  
 Knaben-Kleidchen.

Gummi-Mäntel mit Stoffbezug in den modernsten Farben vorzüglich.

zuvor die Ausstellung in

Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Groß. — Druck der Halleischen Genossenschafts-Buchdruckerei (G. G. u. S.) Halle a. S.

kaufen will, besichtige



# 1. Beilage zum Volksblatt.

Nr. 110

Halle a. S., Sonntag den 12. Mai 1901

12. Jahrg.

## Lokales und Provinziales.

Halle a. S., 11. Mai 1901.

### Das Gewerkschaftskartell

hielt gestern seine Maiungung ab. In dritter und letzter Lesung wurde das Regulativ beraten. Anträge auf Änderungen lagen nur wenige vor. Die Bestimmung, daß jeder Delegierte gewerkschaftlich und politisch organisiert sein müsse, sollte auf Antrag der Maier wieder gestrichelt werden; doch wurde nach ziemlich langer Debatte mit 30 gegen 28 Stimmen beschlossen, sie stehen zu lassen. Gleichfalls wurde in § 4 die Bestimmung, daß Streikunterstützungen durch das Kartell erst nach einer gewissen Frist gezahlt werden dürfen. Die Geschäftsleitung darüber bleibt immer dem Kartell in jedem einzelnen Falle vorbehalten. Eine wichtige Veränderung wurde in § 10 vorgenommen. Bisher lautete die Bestimmung über die Beiträge dahin, daß pro Mitglied und Monat 10 Pf. für das Sekretariat und das Kartell zu zahlen seien. Auf Antrag der Maier und um den Saisonarbeitern gerecht zu werden, wurde der jährliche Beitrag auf 1 M. herabgesetzt. Das geschah allerdings in der Voraussetzung, daß nunmehr alle Gewerkschaften für alle ihre Mitglieder — ausgenommen die weiblichen — den Beitrag rechtzeitig abführen. Eine Schlussbestimmung wurde hinzugefügt, welche den Fall der Auflösung behandelt. Hielt sich das Kartell aus eigenen Antrieben auf, wozu die Zustimmung von drei Viertel aller Delegierten erforderlich sein würde, dann soll die letzte Versammlung über die Verwertung des Vereinsvermögens entscheiden. Gestrichelt aber die Auflösung von Seiten einer Behörde, dann soll das Vermögen dem ersten Vorsitzenden des Kartells zufallen, der es im Interesse der Arbeiterhaftigkeit zu verwenden hat.

Die Kommission für das am 15. Juli abzuhaltende allgemeine Gewerkschaftsfest erstattete hierauf Bericht. Das Arrangement wird noch zahlreicher Bestellungen umfassen als die früheren Gewerkschaftsfeste aufwiesen.

Neben Konzert, Sinderpielen u. s. w. ist für den Nachmittag eine Feste und für abends eine theatrale Aufführung vorgesehen. Der Eintrittspreis wurde auf 15 Pf. festgesetzt. Unter den zahlreichen Prospekten, die der Vorlesende zur Auswahl vorlegte, wurde für Monat Mai die Broschüre von Schöppel über die technisch-wirtschaftlichen Revolutionen der Gegenwart (32 Seiten) ausgewählt. Sie wird für 10 Pf. verkauft werden. Ueber ihre Streiks berichteten die Maier, Zimmerer, Steinarbeiter, Bergleute und Schuhmacher. Die Barbergeschillen werden voraussichtlich in nächster Zeit in eine ernsthafte Lohnbewegung eintreten. Wegen vorgerückter Zeit wurde der letzte Punkt von der Tagesordnung abgeleitet.

### Streik der Zimmerleute.

Situationsbericht. Von den in Streik getretenen Zimmerern sind bereits 10 abgerufen; auf dem Bau Zoologischer Garten wird für den Bauleiter, Herrn Baumeister Sagen, die Situation immer kritischer. Annoncen hat er nach allen Richtungen erlassen, aber die viel erkrankten Zimmerer sind ausgebüchelt. Nebenbei soll, wie erwähnt, Zimmermeister Schulze, Kronprinzentrage, und Schubert u. Geyert, Seebensstraße, Arbeiten übernehmen. Die Zimmerer, welche dort arbeiten, haben kränke darauf zu achten, daß sie keine Streikarbeit verrichten.

Bei den Mitgliedern des Bauarbeiterbundes finden ein großer Teil Zimmerer beschäftigt, welche Streikbrecherarbeit verrichten und für den Lohn von 43 bis 48 Pf. pro Stunde arbeiten. Diese haben die heutige Versammlung im Weißen Hof, Gelfstraße, Anfang 8 Uhr, vor allen Dingen zu besuchen. Die Haltung der Streikenden ist eine vorsichtige und mögen auch die fernstehenden Zimmerer dies nachahmen.

### Eine arbeiterfreundliche Zinnung.

Ueber die letzte Sitzung der Barberierinnung teilt man uns mit: Die Barber-Zinnung hatte in den letzten Tagen nach der Kaiser Wilhelmshalle eine Versammlung einberufen und dazu alle Barber-Gewerkschaftsinhaber eingeladen, diese aber wohl nur zur Dekoration, denn sind Beschlüsse gefaßt, dann haben alle mitgewirkt und nicht nur die Zinnung, denn die findet sich selbst vor ihrer letzten Arbeit. Diese wurde allerdings schon in die Versammlung gebracht, und jeder Versuch zu opponieren war schon im Keime erstickt. Der Vorsitzende der Verhandlungskommission, Herr Kreide, Schöppelstraße, ist sich seiner Aufgabe zu schämen, denn er hatte kein Fernbleiben erwidert, dafür aber schriftlichen Bericht eingeklagt, in welchem er den Kollegen riet, „auf einige junge sozialdemokratische Schreibkiste nicht viel zu geben“. Herr Richter, Parfümerstraße, half ihm dabei, indem dieser versicherte, „ja, es sind nur ein paar und von diesen mag sich die Gehilfen-Kommission nicht verheken lassen“. In diesem Geiste tagte dann die Versammlung und wurden Beschlüsse gefaßt, oder vielmehr die minimalen Forderungen der Gehilfen, 6 M. Mindestlohn, Kürzer-Vordienst, Arbeitsnachweis etc., abgelehnt. Doch eins wollte Herr Schmidt, dem den Gehilfen geben und den zweiten Feiertagen. Offener Meinung und Weisheiten, sollen die Gehilfen geschlossen sein, denn da wäre doch nichts zu thun und wir (die Meister) wollen auch einmal einen freien Tag haben; den erhöhten Lohn könnten die Gehilfen später einmal bekommen.

Die Zinnung versteht ihre Aufgabe trefflich.

### Wem gehört das Trindgel in den Barberierstuben?

Mit dieser Frage hatte sich das Söllinger Schöffengericht zu beschäftigen. Der Barber St. war der Meinung, daß der

von den Kunden über den festgesetzten Preis hinaus gezahlte Mehrbetrag nicht dem bedienenden Gehilfen, sondern dem Prinzipal gehöre. Um seinen Gehilfen, wie er sagt, „auf die Probe zu stellen“, ließ er einen Bekannten das Kaffee mit einem 50 Pfennigstück bezahlen. Als der Gehilfe herausgeben wollte, winkte der Kunde ab und der Gehilfe nahm nunmehr die mehrbezahlten 50 Pf. an sich. Et zeigte hierauf den Gehilfen wegen Diebstahls an, doch sprach ihn das Gericht nach Anhörung eines Sachverständigen frei. Es sei fast allgemein Mißbrauch, daß der als Trindgel anzuwendende über den gewöhnlichen Preis der Bedienung hinausgehende Betrag dem Bedienenden, im fraglichen Falle dem Gehilfen zufalle, zumal wenn die Höhe der Entlohnung darauf stehen lasse, daß der Gehilfe mit auf Trindgel angewiesen sei.

### Tagesordnung der nächsten Stadtverordneten-Sitzung.

1. Prüfung der Kostenanschläge zu verschiedenen Anschaffungen für die Mittelstellen in der Guelleten- und Kaffeeherberge für die Bierergasse in der Friedeburgstraße, sowie für das Gumnastium, die Ober-Realschule und die höhere Mädchenschule. 2. Definitive Bewilligung in der Titel II Nr. 27 bis 43 und Nr. 45 bis 47 des Gottesacker-Gehaltsplans für 1901 zur Verfügung beider kaiserlichen Behörden gestellten Beträge. 3. Antrag wegen Mitteilung des Resultats der forstmetrischen Untersuchungen des Brennmaterials. 4. Bewilligung einer Ehrengehalt für den Wäcker-Zinnungsverband. 5. Petition wegen Niederlegung von Umloshörern. 6. Vertragsabschluss wegen Verlängerung der elektrischen Stadtbahn bis zum Bahnhof Halle-Ortho. 7. Ergründung des Bevolungs-Regulativs vom 22. Jan. 1897. 8. Geologische Sitzung. 9. Anstellung dreier Polizeifergeanten; 2. Feiung. 9. Anstellung eines Polizeifergeanten; 11. Feiung. 10. Annahme eines Vergab. 11. Bewilligung der Vermögensgegenstände an einen Anwalt der Stadtämter. 12. Wahl eines Hauptverwalters für den 21. Bezirk. 13. Bestellung eines Beamten in die Gehaltsliste Nr. 14. Wahl von Vertrauensmännern in den Ausschuss zur Auswahl der Schöffen und Geschworenen.

### Achtuhr-Ladenstillschl.

Betreffs des Achtuhr-Ladenstillschlusses wird von der Polizeiverwaltung folgende Bekanntmachung erlassen:

Auf den Antrag von mehr als zwei Dritteln der beteiligten Inhaber von Verkaufsstellen dorthier ertheilt die gemäß § 1391 der Reichs-Gewerbe-Ordnung hiermit an, daß vom 20. Mai dieses Jahres ab sämtliche öffentliche Verkaufsstellen der Stadt Halle, mit Ausnahme der Nahrungs- und Genussmittel-Geschäfte und der Blumen- und Pflanzens-Verkaufsstellen, an Wochentagen ausschließlich der Sonnabende und des letzten Tages vor Fest- und Feiertagen um 8 Uhr abends für den geschäftlichen Verkehr zu schließen sind. Für die Sonnabende und den letzten Tag vor Fest- und Feiertagen behält es bei der gesetzlichen Bestimmung des Ladenstillschlusses um 9 Uhr abends zu verbleiben.

Die Bestimmungen der Ziffern 1 und 2 im zweiten Abjate des § 1391 N. O. D. werden hierdurch nicht berührt. Merseburg, den 6. Mai 1901.

Der kgl. Regierungs-Präsident. J. B. Poggendorf.

Vorstehende Anordnung wird hiermit unter dem Vorbehalt der öffentlichen Kenntnis gebracht, daß durch sie die diesseitige Bekanntmachung vom 10. November 1900 (Generalan. 290) in Kraft gelassen ist. Es dürfen also auch jene Verkaufsstellen, für die der Achtmehrschluß eingeführt ist, außer in unvorhergesehenen Nothfällen, an

den letzten 15 Werktagen vor Weihnachten, dem letzten Werktag vor Neujahr, den letzten 5 Werktagen vor Heiligabend, den letzten 6 Werktagen vor Pfingsten

bis um 10 Uhr abends offen gehalten werden. Obgleich bleiben die bezüglich des Gouvierhandels getroffenen Anordnungen (Bekanntmachung vom 14. Nov. v. J.) in Kraft. Halle a. S., den 9. Mai 1901.

Die Polizeiverwaltung.

### Gegen die Gewerbeordnung

vergangen hatte sich der Fabrikbesitzer Dietrich in Merseburg, indem er dem bei ihm beschäftigt gewesenen Arbeiter Schütz gelehrt die nach § 105 b festgesetzte Sonntagsruhe nicht gewährte und die nach § 134 a vorgeschriebene Arbeitsordnung in seinen Fabrikräumen nicht ausgehängt haben soll. Das Schöffengericht in Merseburg hat ihn dafür zu 10 M. und 5 M. Geldstrafe event. 3 Tagen Haft verurteilt, wogegen der Angeklagte bei dem Landgericht Halle Berufung eingelegt hatte. Schützengeld hat, wie behauptet wird, Sonntags in der Papierfabrik von früh 6 bis abends 3/4 8 Uhr freiwillig gearbeitet und will aufgefordert worden sein, am Sonntag früh wieder anzutreten. Er geriet mit dem Beliger wegen der Arbeit in Differenzen und zeigte dann die Liebertrüben der Gewerbeordnung dem Gewerbeinspektor an. Der Vernehmer sagt, der zunächst als verantwortlich herausgefunden werden sollte, war der Meinung, daß die freiwillige Ausübung der Arbeiten von dem Schützengeld nicht gegen die Gewerbeordnung verstoßen würde. Dieser Ansicht trat aber der Sachverständiger geladene Gewerbeinspektor entgegen. Er meinte, allerdings gebe es noch Arbeiter, die über die gesetzliche Einschränkung der Sonntagsarbeiter zuweilen sehr ungelohnt sind; aber die Vorschriften in der Gewerbeordnung sind dazu erlassen, damit sie befolgt werden; auch die freiwillige Arbeit andere daran nicht. Das Betriebsbereitschaften der Maschinen rechnete der Gewerbeinspektor mit zum Beginn der Arbeit; das Ferner der Kessel hingegen nicht. Der Sachverständige hält den Ange-

klagen für verantwortlich. Während der Verteidiger die Freisprechung beantragte, kam der Gerichtshof zur Verwerfung der Berufung.

\* Ein treuer Genosse wird morgen nachmittag zur letzten Ruhe beigesetzt. Der Arbeiter Gottlieb Menzel hat sich infolge eines langjährigen Magenlebens am Donnerstag vormittag in selbstmörderischer Absicht die Pulsadern geöffnet und starb im Laufe des Nachmittags. Er wurde Ende der achtziger Jahre auf Grund des Sozialistengesetzes aus Leipzig ausgewiesen und verlag nach Halle. Hier hat er politisch wie gewerkschaftlich seine Absicht erfüllt und werden ihm die Genossen ein treues Andenken bewahren. Die Beerdigung findet morgen nachmittag 4 Uhr, von der Leichenhalle in Giebichenstein aus statt.

\* Eine eigenartige Ueberraschung wurde gestern dem Vorstand des hiesigen Sozialdemokratischen Vereins zu teil, in dem selbiger eine Karte zugeandt erhielt, auf welcher Herr Treibsch-Gutenberg sein Vokal „den geehrten Vereinen und Gesellschaften bei Auslösung usw. in empfehlende Erinnerung“ bringt. Herr Treibsch ist unserer Partei kein Unbekannter, und kurz entschlossen machte sich ein Genosse auf den Weg, um sich zu vergewissern, ob Herr Treibsch der Arbeiterschaft jetzt wieder mehr Sympathie entgegenbringt, als dies in den letzten Jahren der Fall war. Doch davon war keine Rede. Herr Treibsch erklärte, daß die Verfertigung der Karten durch seine Frau veranlaßt sei, daß er aber sich konsequent bleibe; die hergabe seines Vokales zu Veranlassungen ist also auch in Zukunft nicht zu erwarten. Schade, die bevorstehenden Feiertage hätten so schöne Gelegenheit gegeben, Herrn Treibsch ein die Arbeiterkongressen vor Augen zu führen, daß sie nämlich auch dortin bei Auslösung ihm die Schritte richten, wo ihnen die Lokale auch zu ersten Angelegenheiten zur Verfügung stehen. Die Gutenberg Arbeiter scheinen früher in dieser Beziehung allerdings gerichtet zu haben, es wird deshalb ihre Aufgabe sein, in Zukunft in einem anderen Vokal — Herr Treibsch scheint nach seinem geringen Auftreten einen Besuch von unserer Seite nicht zu wünschen — nachhaltiger sich auf die Erlangung und Erhaltung eines Solales zu verlegen.

Genosse Zimmerer Barth erludt uns, unter Bezugnahme auf den Veranlassungsbericht der Zimmerer in Nr. 105 folgenden mitzuteilen: „Durch die im Zoologischen Garten arbeitenden Zimmerer wurde ich beauftragt, den Baumeister zu fragen, ob er den 1. Mai freizehen wollte, die Antwort war: Ich habe nicht dazugehen, die Leute aber, die feiern, haben sich die Folgen selbst zuzuschreiben. Auf meine Frage, welches sind die Folgen, gab er zur Antwort, daß die Leute, welche hier am 1. Mai feiern, 10 Tage ausgeperrt werden, was innerhalb dieser 10 Tage vorzukommen kann, weiß er noch nicht, möglich sei, daß er die Arbeit einem Zimmermeister übergeben und wir dann überhaupt nicht wieder eingeführt würden. Auch sprach er von einem Ministerial-Erlass, was aber nichts zu belogen hatte. Dieses habe ich meinen Kameraden wortgetreu mitgeteilt. Als die Uebe herauskam, habe ich mich deshalb nicht mit untergeschrieben, weil ich genau weißte, daß diejenigen, welche untergeschrieben hatten, den anderen Tag doch wieder zur Arbeit kommen würden, was auch geschehen ist. Von den zwei Mann, welche behaupten, gemögelt zu sein, hatte der eine am 1. Mai bis 7 Uhr früh gearbeitet. Die zwei Mann hätten überhaupt am Donnerstag oder Freitag Feierabend gemacht, weil sie anderweitig Arbeit hatten. Da ist es doch wahrlich keine Kunst, den 1. Mai zu feiern und sich hinterher hinführen, weil beiden die einzigen von Zoologischen Garten, welche gefeiert haben. Auch habe ich bis jetzt einen Etanbullohn von 50 Pf. gehabt, welcher diese Woche auf 53 Pf. erhöht wird, so daß ich also mit anderen gleichgestellt bin. Alles andere sind Phantasiegebilde des Schriftführers H. G. „V. Barth.“

### Eingekandt.

Bezugnehmend auf das Eingekandt in Nr. 108 des Volksblattes, die Stellungnahme der Zudernarenfabrikanten zur Maier betreffend, teile ich Ihnen mit, daß auch mein Chef, der Zudernarenfabrikant Hermann Zähler, Halle a. S., Pfeifferstr. 26, die Arbeit zur Maier ruhig ließ, uns aber trotzdem den vollen Lohn für diesen Tag auszahlte. Karl Lohse, Nonbontoder.

### Letzte Nachrichten.

Kassel, 11. Mai. Aus Hanau wird gemeldet: Beim Schiffschies des 6. Ulanenregiments auf dem hiesigen Schießstand wurde gestern durch eine abgeirrte Kugel ein Soldat schwer verletzt.

Newyork, 11. Mai. Conger erklärte, China könne die von den Mächten verlangte Kriegsentfchädigung nicht bezahlen. Die chinesische Regierung sei gesonnen, eine Anleihe zu machen, die aber schwerlich auf dem europäischen Geldmarkt unterzubringen sein wird.

### Standesamtliche Nachrichten.

Halle (Schl. Feiertag) 21. 10. Mai. Aufgebots: Dr. Wilhelms-Damen und Halle Landgraf (Schloßstraße 23 und Bism. Hof) Dr. Schöppel-Mädchen und Anna Wagner (Schloßstraße 23 und Bism. Hof) Dr. Hermann Schulz und Rosa Bante (Giebich. und Halle a. S.) Aufgebots: Dr. Eberhard Böhm und Margarete Richter (Gründstraße 8 und Bism. Hof) Dr. Götter Wagner eine Z. (Giebichstraße 36). Dem Rastmann Siecht eine Z. (Giebichstraße 19). Dem Arbeiter Werner eine Z. (Arbeiterstraße 19). Dem Arbeiter Singer eine Z. (Röhm). Dem Arbeiter Weidmann eine Z. (Halle a. S.) Dem Arbeiter Richter eine Z. (Schloßstraße 12). Dem Schiffermeister Oph eine Z. (Schloßstraße 14). Geburten: Des Geiler Wagner 2. 10 St. (Hallestraße 54). Des Rastmann Siecht 2. 10 St. (Arbeiterstraße 20). Des Schiffermeisters Hermann, 4. 3. (Hallestraße 27). Des Zähler Siebert Weber, 25 J. (Hallestraße 9). Des Schneidermeisters Bauer 2. 1. 3. (Arbeiterstraße 35). (Zur Anmeldung im Standesamt ist Registrierung erforderlich. Staatsgeld hat zu gelten.) Verantwortlicher Redakteur: A. Weichmann in Halle.

# Damen-, Mädchen- u. Kinderhüte

unendlich grosse Auswahl chic garnierte

# A. Juth & Co.

Toques, Kapotten, runde Hüte, Reise- u. Sport-Hüte, sowie Backfisch-, Schul- und Kinder-Hüte u. Mützen in sauberster Ausführung, sehr niedrige, feste Preise.

Gr. Steinstrasse No. 86/87.

# Damenhüte

elegant geschmackvoll billig  
anerkannt unübertroffene Auswahl.  
**Ph. Liebenthal & Co.,**  
Leipzigerstrasse 100.

**Linoleum,** einfarbig stark,  
**Linoleum,** bunt bedruckt,  
**Linoleum-Läufer,** bedruckt,  
**Linoleum-Teppiche,**

800  
Zentner **Linoleum-Reste**  
und Originalrollen mit kleinen Fehlern stellen wir von Sonn-  
abend den 11. Mai 1901 im Laden Königstraße 18 zu  
**außergewöhnlich billigen Preisen**  
zum Verkauf.

**Gebr. Buttermilch, Halle a. S., Landwehrstr. 9, Fernspr. 503.**

**Verband deutscher Berg- u. Hüttenarbeiter.**

Zahlreiche Zusammenkünfte  
Sonntag den 12. Mai nachmittags  
3 Uhr bei Herrn **Kämpfe**  
**Versammlung.**  
Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Dis-  
kussion und Beschlüsse.  
Das Erscheinen aller auf Eruben  
und Hütten beschäftigten Arbeiter wäre  
zu wünschen. Die Ortsverwaltung.

**Stat- u. Regellub Zeichnen.**

Sonntabend abends 8 Uhr  
außerordentliche  
**General-Versammlung.**

Es wird erwidert, daß alle recht zahl-  
reich erscheinen, indem die Behauptung  
eine sehr wichtige ist. Nach Schluß  
der Versammlung findet Singstunde  
statt. Aus diesem Grunde ist es not-  
wendig, Sonntags recht zahlreich zu  
punktilich zu erscheinen. Der Vorstand.

**Gesellschaft "Agatha".**

Sonntag den 12. Mai abends 7 Uhr  
im Saale des "Burgtheatrs", Halle-  
Giebichenstein.

**Kränzchen**

verbunden mit humoristischen Vorträgen  
vom Gesangsverein "Viederfreis", Halle.  
Es laßt freundlich ein  
Der Vorstand.

**Restaurant "Goldener Stern".**

Cleariusstr. 13.  
Neuer Inhaber: Bruno Kehlbasch.  
Ganze ff. Pokélnochen mit Meerrettich.  
Sonntag früh 8. Speckkochen.

**Haben-Spiel.**

Das morgige Sonntag ab  
grosse Karussellfahrt.

**Konsumhalle.**

Von jetzt an jeden Sonn-  
tag vormittags von 7 bis  
1/10 Uhr geöffnet.  
Eichendorffstr. 26.  
Gut erd. Kinderwagen bill. z. verk.  
S.-Giebichenstein, Körnerstraße 62, I.

**Walhalla-Theater.**

Direktion: Richard Hubert.  
Die Geheimnisse Novello, Bravour,  
Hand-Gewaltigkeiten. — Heißes Cabby  
u. Hürker, orientalische Bravour,  
Gymnastik auf dem doppelten Red.  
— The Wortley's mit ihren elektrisch-  
muskulösen Verwandlungen-Automobil.  
— Dr. Carlos Zavan, der Mann  
auf der Laterne. — Fräulein Anna  
Abo, Bravour-Akrobatin. — Les Fortes-  
met's, orientalische Quatuoristen. —  
Das Rheingold-Trio, humoristisches  
Gesangs-Terzett. — Fräulein Maxi  
Walden, Gesangs-Soubrette. — Herr  
Fosser, Karphen, Original-Ge-  
sangs- u. Charakter-Comorist.  
Beginn 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

**Frei-Konzert.**

Jeden Sonntag  
vormittags von 1/12—1/2 Uhr:

**Apollo-Theater.**

Direktion: Fr. Wöhle.  
Großer Erfolg der sensationellen  
Neuheit  
**The Generators.**  
Electr. Musik, Transformations- und  
Gejangs-Akt.  
Vergissmeinnicht-Quartett,  
Kinder-Gesangsensemble, Stephanie  
Verrier, Soubrette. — Jos. Rosen,  
Comorist. — Bruno Neubauer, Vir-  
tuose auf dem Clavesophonium. — Fred  
Northen, Miss Berlin, american.  
Draht-Schwingung - Spiel. — Francois  
Rivoli, beltrännt. — Wimitter. Little  
Nanon, jugendl. Soubrette. — Chung  
Ling, Chinesischer Instrumental-Kon-  
sert-Akt.  
Anfang 8 Uhr. Ende geg. 11 Uhr.  
Sonntag vormittags 11 1/2—1 1/4 Uhr

**Freikonzert.**

Bei günstiger Witterung im Garten.

**Apollo-Theater**

**Weissenfels.**  
Täglich abends 8 Uhr  
große  
Spezialitäten-Vorstellung.  
Auftreten von nur Kunstkräften  
I. Ranges.  
Die Direktion.

**Carl Hennigs Restaur.,**

S.-Giebichenstein, Angerweg 7.  
Sonntag Frühstücks-  
Elektr. Orchester-Piano. Franz. Billard.  
Freundl. ladet ein Carl Hennig.



**A. & B. Schmidt**

Korbwarenmeister  
Große Steinstraße 29.  
Größtes Spezial-Geschäft am Platz.

**Eine ganze Armee**

repräsentiert bereits die von Ge-  
sundheit und Lebenslust freizigende  
Kinderwagen, welche in Karl Kochs,  
durch 18jährige Erfolge bewährtem  
Kinderwagenfabrik großgezogen  
sind.  
Karl Kochs Kinderwagenfabrik  
ist durch seinen hohen Nährwert u.  
Gehalt an Nährstoffen bestens ge-  
eignet, das Kind vor den Folgen  
fehlerhafter Ernährung, als Säug-  
losse, Krüppeln, Darmkatarrh,  
Blasentzündung, Auswüchsen etc.  
zu schützen. In Ditten u. Bafeten  
zu 10, 20, 30 und 60 Pf. zu haben  
in den bekannten Verkaufsstellen  
u. all. besser. Drogenhandlungen.  
**Kein Husten mehr!**  
Karl Kochs Hustenmittel.

**Fahrräder,**

**Mähmaschinen**

Otto Giseke Nachf.  
Inh.: Oscar Schill.  
Halle a. S., Brüderstr. 1.  
Gewähre Teilsahlung.

**"Voildampf!"**  
Zigarettenmühle jeder verwendete  
Kauger probieren.  
zu 1 Stück 5 Pf.  
Gustav Vietzke, Zigaretten-Import  
(Ede Thalia Theater).

Hochseleg. Kinderwagen, Näh-  
maschine, Gebett Betten u. Sofa  
verkauft spottbillig  
Georgstraße 3, part. links.

**Geiststr. 21, 1. Et.**

**Möbel**

jeder Art  
in bester Ausführung.  
**Sofas v. 25-185 M.**  
Kleiderschränke von 20-80 M.  
Vertikows " 30-80 "  
Spiegel " 3-60 "  
Tische " 8-40 "  
Stühle " 2 1/2-10 "  
staunend billige  
**Bettstellen und**  
**Matratzen**  
18, 20, 24, 30-50 Mark.  
Nur bei  
**Siegm. Rosenberg,**  
Geiststr. 21, 1. Treppe.

für Expeditions-, Vohn- u. Mann-  
schaften empfiehlt sich  
R. Weihmann, Bernhardt-  
straße 9.  
Gut erhaltenes Fahrrad für 20 M.  
zu verkaufen.  
Merseburgerstraße 100, III.

**Neue u. gebrauchte Möbel**

als:  
Büchergarnituren, Divan, Sofa,  
Kleiderstühle und Berklows,  
Spiegel mit u. ohne Schränkchen,  
Tische, Stühle, Bettstellen mit u.  
ohne Matratzen, Wascht., Nacht-,  
Schreibtische, sowie Küchenmöbel  
empf. sehr billig unter Garantie

**Max Jungblut,**  
Ludwig Buchererstraße 31.

**Schul-Tornister**

empfeht die  
**Volksbuchhandlung,**  
Rammischstraße 3.

**Mechaniker-Gehrling**

sucht Lerehe, Kleine Ulrichstraße 18.  
Möbelpolierer  
Beeferstr. 12.  
Ein tüchtiger Feilen- u. Schleifer,  
gefundener u. tüchtiger Mann, welcher  
nach deutscher Art zu Schleifen ver-  
steht, wird gegen hohen Lohn unweit  
Halle in dauernde Stellung gesucht.  
Wen. Anerbieten unter E. D. 1879  
an die Expedition.

**Wädhchen für leichte Kr-**

beit suchen  
Heilbrun & Pinner,  
Königsstraße  
70.

**Todes-Anzeige.**

Den Mitgliebern hierdurch zur  
Kenntnis, Daß unser Mitglieb der  
Maurer

**Gotthelf Renzel**

gestorben ist.  
Die Beerdigung findet Sonntag nach-  
mittags 4 Uhr von der Leichenhalle des  
Giebichensteiner Friedhofes aus statt.  
Um zahlreiche Beteiligung wird er-  
judet.

**Der Vorstand des Sozialdemokrat.**

Vereins für Halle u. Umgeg.

Ohne Anzahlung meine sowie Kunden anderer Geschäfte.

## Auf Abzahlung!

Die grösste Auswahl in Anzügen finden Sie unstrittig bei **Paul Sommer** von sämtl. Abzahlungs-Geschäften in Halle a. S.

Anzüge in Cheviot Mk. 16 bis 24	Anzahlung 3 Mk.	Damen-Jackets	Anzahlung Mk. 2.
Anzüge in Diagonal Mk. 18 bis 23	Anzahlung 4 Mk.	Damen-Kragen	Anzahlung Mk. 2.
Anzüge in Satin Mk. 24 bis 30	Anzahlung 5 Mk.	Damen-Stiefel	Anzahlung Mk. 2.
Anzüge in Kammgarn Mk. 35 bis 48.	Anzahlung 6 Mk.	Stoff zum Kleide	Anzahlung Mk. 2.
Anzüge in Piqué Mk. 24 bis 45.	Anzahlung 5 Mk.	Kinder-Anzüge	Anzahlung Mk. 1 <sup>00</sup> .
Paletots in allen Farben Mk. 25 bis 30	Anzahlung 5 Mk.	Kinder-Wagen	Anzahlung Mk. 5.

**14 Leipzigerstr. Paul Sommer Leipzigerstr. 14**  
1. u. 2. Etage.

10 Minuten vom Bahnhof entfernt.

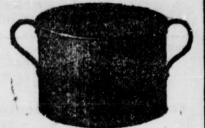
Möbel. Bürgerliche Einrichtungen.



Circa 8000 Kilo zurückgesetzte emaillierte Geschirre



fast zur Hälfte



der regulären Preise kommen heute und folgende Tage zum Verkauf.

**Burghardt & Becher**

Hauptgeschäft:  
Leipzigerstraße  
(Krammich' Neubau),  
Fernsprecher  
2472.

Deutschlands grösstes Spezialgeschäft emaillierter Haushaltungsgeschirre.

Filiale:  
Clearingstrassen-Ecke  
(an der Halle),  
Fernsprecher  
2472.

Eleganter, feine  
Böhmische  
Einrichtungen  
für Wart  
von  
150 an.

**Jul. Rosenberg**  
zur  
Gr. Ulrichstr. 54, I. 300, 500-1500.

Günstiger Gelegenheitskauf.  
Ein Posten  
**Geraer Kleiderstoffe**

schwarz und neueste Farben  
zu ganz erstaunlich billigen Preisen.  
vormals  
**Paul Eppers**, Ueltzansche Wollenweberei,  
Grosse Ulrichstrasse 13-15.

100 000 Mark  
werden jährlich unnütz  
verausgabt,  
weil noch nicht jedermann von den  
billigen Preisen in

**Sparmann's**  
Uhrenfabriklager,  
Gr. Steinstrasse 47  
unterrichtet ist. Echt massiv gold.  
Damen-Uhren, extra starkes Ge-  
häuse, 18 Mk. Echt Silber-Zylin-  
der-Remontoir-Uhr mit Goldrand  
10 Mk. Nickel-Remontoir-Uhr  
6 Mk. Omega, hochfeine Prä-  
zisions-Uhrer. Remontoir-Uhr,  
30 Mk. (Diese Uhr erhielt den gol-  
denen Preis Welt-Ausstellung Paris  
1900). Freischwinger auf Glocken-  
gang, halb und voll schlagend, in  
wunderbar schöner Ausführung, von  
20 Mk. an. Nickel-Uhren in  
Tellerform 4.50 Mk. Dieselben in  
Schüsselform mit Schlagwerk  
8 Mk. Nickel, Junghans, feinste  
Marke, 2.25 Mk. Reparaturpreise  
sind dementsprechend billig und  
werden unter meiner Aufsicht nur  
von ersten Geübten ausgeführt.  
Neue Feder 1 Mk., neuer Zylinder  
2 Mk., Glas, Zeiger 10 Pf., Schlüssel  
5 Pf., Kapsel 15 Pf. — Neu einge-  
führt: **Rathenower Brillen**.  
50 % Ersparnis für jeden  
Käufer. Auf sämtliche Sachen letzte  
gewünschte schriftliche Garantie.

Schuhmacher-Werkzeuge,  
Leder-Konservierungsmittel  
für schwarzes u. braunes Schuhzeug  
**Sohlleder-Ausschnitt**  
empfiehlt zu billigsten Preisen  
**H. Wiebach**,  
Nicolaisstraße  
12.

Magenleidende wollen mir um-  
gehend ihre Adresse angeben, da un-  
entgeltlich gern Auskunft gebe, wie  
ich von meinem Magenleiden, Appe-  
titlosigkeit etc. befreit wurde.  
**M. Weickardt, Halle a. S.,  
Quatz 51.**

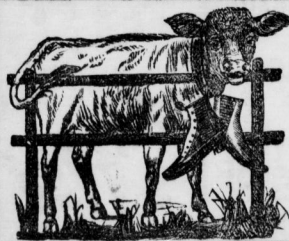
Gründer empfiehlt billig  
**H. Hoffmann, Dachritzstr. 2.**

**Meinel & Herold**  
Hornmusikfabrik  
Hingental (Sachsen) No. 481.  
versenden per Nachn. ohne  
Kassenzettel Concert-Zug-  
Hornmusik ca. 34 cm  
hoch, mit garantirt klaren  
reinen Sinnen, offene  
Manteln, verbeffert,  
Satzführung, 10 Hl.,  
Mitschungsprin. (Chromhorn) Doppelschliff  
10 Ckr., 2.40r., 2.20r., 50 Smm. Nr. 5 — 2.20r.  
10 " 3 " 3 " 70 " 7.50r.  
10 " 4 " 4 " 90 " 9.00r.  
10 " 5 " 5 " 110 " 11.00r.  
21 " 6 " 6 " 150 " 15.00r.  
21 " 2malzähl. 108 " 11.00r.  
21 " 4er. Reg. 150 " 11.00r.  
Zithern, Violinen, Mandolinen, Bandolinen, Ge-  
zante: Zarschnahme und Oboe reinar. Die  
Hörn-klänge, auf Horn, nicht im billig, offerirt,  
zu verwenden, ist der Preis niedriger, ist auch  
die Qualität geringer. Vor annehmen: Einfach  
versende man auf. großen Ullr. Catalog umföngt  
— Ueber 8000 Dankschreiben. —

Ein Handwagen  
billig zu verkaufen Trothaerstr. 69. I gelucht

Große Auswahl  
Spezialofferte ich meine  
Hanger p. 10 Ckr. 50 Pf.  
Borkentender 10 Ckr. 60 Pf.  
große Bacon, ff. mittelfräftig.  
Preisverf:  
Schuh von 5, 6 u. 8 Pf.  
Sorten, ff. mittelfräftig und  
kräftig.  
Zigaretten ruft, türt,  
egypt.  
Zigaretten-Spezial-Gerät  
on gros on detail  
**Franz Reinicke jr.**  
Halle a. S.  
Merseburgerstraße 150.

Große Auswahl  
Junge Eitel, lammtrömm, zu kaufen  
Breiters Berg.



**Schuh-Waren**  
in **Ralbleder** für Herren, Damen und Kinder, ebenso Berge-, gelb  
Leder-, Lack- und Ballstuhle.  
Trotz der bedeutenden Steigerung von Leder-Schuhwaren verkaufe zu früheren  
billigen Preisen.  
**H. Elkan**, Kaufhaus I. Ranges, Leipzigerstrasse 87.  
Ausgabe von Konsum-Marken und Rabatt-Sparmarken.

**Moritz Cahn**

Gr. Ulrichstrasse 3

Halle a. S.

Gr. Ulrichstrasse 3

empfiehlt in grosser Auswahl:

**Herren-Anzüge, Jackett-Façon**

sehr elegant sitzend und chic gearbeitet . . . . . von 12—45 Mk.

**Herren-Anzüge, Rock-Façon**

Rockfaçon einreihig . . . . . von 22—45 Mk.  
Rockfaçon zweireihig . . . . . von 30—48 Mk.

**Radfahrer-Anzüge**

Jackettfaçon . . . . . von 10 Mk. an.  
Joppenfaçon mit Felten und Sattel . . . . . von 14.50 Mk. an.

**Sommer-Paletots, Havelocks**

Paletots in Satin, Kammgarn, Cover-Coat . . . . . von 10—33 Mk.  
Havelocks in imprägnierten Loden . . . . . von 10 Mk. an.

**Knaben-Anzüge**

entzückende Neuheiten und grosses Lager neuer Modelle . . . . . von 3.50—14 Mk.

**Schul-Anzüge für Knaben**

in Buckskin Loden Manchester  
von 2.75 Mk. an. von 2.75 Mk. an. von 4.00 Mk. an.  
Enorme Auswahl in allen Qualitäten.

Reelle Bedienung.

Umfassend sortirt.

**Großes Lager fertiger Herren-Garderobe**

als:  
Paletots, Anzüge aller Farben in Rock- und Jackettform zu staunend billigen Preisen.

**Knaben-Anzüge,**

reizende neue Façons, von ganz billig bis hochelegant.  
Sommer-Anzüge in Leinen und Loden.

Kaufhaus 1. Ranges

**H. Elkan**

Leipzigerstr. 87.

**Arbeiter-Garderobe,**

Monteur-Anzüge (blau Leinen), englische Lederhosen, Kassinet-Anzüge, einzelne Stoffhosen, Westen, Jacketts.

**Anzüge nach Mass**

unter Garantie für tadellosen Sitz von nur modernen guten Stoffen von 27 Mk. an bis zu den hochelegantesten.

**Achtung!** „Zum letzten Preier.“ **Achtung!**  
Karuffell! Freies Nachen für Kinder unter Aufsicht der Eltern.  
Sonntag den 12. Mai **Gr. Frei-Konzert.** Engelmannsche Kapelle.  
Von 4 Uhr ab im Saal Tan.  
Es ist für jede Art Unterhaltung geeignet und bitte um zahlreichen Besuch.  
Wih. Hinze.

**Osborgs Bellevue.**

Morgen Sonntag von nachm. 3 1/2 Uhr ab  
**großes Frei-Konzert.**

**Wilhelmshöhe.**  
Morgen Sonntag den 12. Mai  
**grosse Ballmusik**  
des 1. S. Viehichent. Bandonionklubs, Alwin Mai.  
wogu Freunde und Genossen einladet

**Roter Adler, Trotha.**

Großes Garten- und Balllokal.  
Der Garten steht im schönsten Blütenstadium.  
Sonntag nachm. von 3 1/2 Uhr

**großes Frei-Konzert.**

Abends Ball des Turnvereins Trotha. Fr. Liebig, Gastwirt.

**Etablissement „Goldener Hirsch“.**

Sonntag den 12. Mai er.

**gr. Garten-Konzert.**  
Im Ballplatz  
**Gesellschaftskränzchen mit freier Nacht.**

**Raben-Insel. Traxdorfs Jägerheim.**  
Sonntag den 12. Mai er.  
**Gesellschaftstag.**

**Achtung!**

Hiermit zur gefl. Nachricht, daß sich unter Vereinslokal von jetzt ab im Restaurant „Zur Wilhelmshöhe“ befindet und dorthelbst Aufträge entgegen genommen werden.  
Vorchachtungsvoll

**1. Halle-Viehdienheim Bandonionklub.**

NB. Die Übungsstunden finden regelmäßig Donnerstags statt. Herr Bauhardt hat keine Aufträge für betreffenden Klub mehr anzunehmen.

**Restaurant Trift- u. Böckstr.-Ecke.**

Dem geehrten Publikum sowie Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß hier ein

**elektrisches Orchestrion**

eingetroffen ist.

Es ladet freundlichst ein

**Otto Gareis.**

**Theissen. Blauer Stern.**

In dem am Sonntag den 12. Mai stattfindenden Kränzchen des **Stattklub Gemüthlich** bringe meine Speisen und Getränke in empfehlende Erinnerung.  
H. Trautmann.

Gleichzeitig empfehle Vereinen zu Ausflügen meine schönen Lokalitäten mit **sauberm Garten** und **Regelbahn**.  
Jeden Sonntag frischen **Speisuchen**.  
D. D.

**Total-Ausverkauf.**

Ich bringe mein Pelamwarenager zum Ausverkauf und habe, um hauptsächlich eine ganz besonders günstige Kaufgelegenheit zu schaffen, das Warenlager, besteh aus nur geringen Postamenten, **Schneiderartikeln, Weißwaren** etc. ganz bedeutend im Preise, zum Teil unter die Hälfte des älteren Preises zurückgesetzt. Die neuen Preise sind in blau neben den alten angegeben. U. a.  
H.-Kragen fr. 35 J., jetzt 36 J. Chemisches früher 60 J., jetzt 42 J.  
Krawatten früher 45 J., jetzt 18 J. Orienttücher fr. 65 J., jetzt 36 J.  
Herren- und Damen-Regenschirme früher 2,25 J., jetzt 1,67 J.  
Eugen Glaser, Große Ulrichstr. 41.

**Trebnitz.**

Sonntag den 12. Mai 1901 von nachmittags 4 Uhr ab  
**Burschenschaftsregeln,**  
hierzu ladet ein **M. Krug.**  
**Sung! Fahräder,**  
gebraucht, verkauft billig  
Gustav Lerche, HL. Ulrichstr. 18.



Sonnen-Schirme sowie Reparaturen am billigsten bei  
**L. M. Werkmeister,**  
Bismarckstr. 2, Leipzigerstr. 16. Vertreter aller Konsumvereine

**Dauerhafte Arbeiter-Anzüge**  
in nur vorzüglicher Ware empfiehlt  
**W. A. Rytz,** Halle, Krödel 2.

**Neu eröffnet!**

**Carl Klingler**

Halle a. S., Grosse Ulrichstr. 20, Laden und I. Etage.

**Gratis**

**Herren-Remontoir-Uhr**

erhält jeder Käufer eines

**Anzuges**

oder

**Ueberziehers**

nach Erfüllung des Kaufes bis

**Pfingsten 1901**

im **grossen**

**Kleider-Magazin**

auf

**Teilzahlung**

von

**Carl Klingler**

**Halle a. S.,**

Gr. Ulrichstr. 20, Laden u. I. Etag.

**Gratis**

**Damen-Jacketts**

von 3 Mark Anzahlung an.

**Kinderwagen 5 Mk.**

Anzahlung an in reichhaltiger Auswahl.

**Neu eröffnet!**

**Anzüge**  
von 22,50 Mark an  
Anzahlung nur 6 Mark.  
Gratis eine Uhr.

**Anzüge**  
von 25 Mark an.  
Anzahlung nur 8 Mark.  
Gratis eine Uhr.

**Anzüge**  
von 45 Mark an.  
Anzahlung nur 10 Mark.  
Gratis eine Uhr.

**Damen-Kragen**  
von 3 Mark Anzahlung an.

**Waschstoffe** in unübertroffener Auswahl und zu anerkannt billigsten Preisen **M. Schneider**  
Halle a. S. Leipzigerstrasse 94.

Bestand und für die Fabrikate verantwortlich: Kienast & Co. — Haus der Kolonialen Gewerkschafts-Verbandsrat (H. G. an. S.) Halle a. S.



# 2. Beilage zum Volksblatt.

Nr. 110

Jahrg. a. 3., Sonntag den 12. Mai 1901.

12. Jahrg.

## Deutscher Reichstag.

92. Sitzung. Freitag, den 10. Mai 1 Uhr.  
Zunächst wird der Diätenantrag Gräber (Centr.) in dritter Beratung ohne Debatte angenommen, ebenso auch in der Gesamtsitzung.  
Es folgt die Fortsetzung der zweiten Beratung der Anträge Albrecht (Soz.) und Trimborn (Centr.) betr. Abänderung des

### Geetzes über die Gewerbevereine.

Die Beratung wird fortgesetzt bei den von der Kommission eingestellten §§ 62a, 62b und 62c, die zusammen beraten werden.

Die Paragrafen handeln von der Stellung der Gewerbevereine als Einigungsämtern. Danach soll der Vorsitzende, wenn die Anrufung von einer Seite erfolgt, darauf hinwirken, daß sich auch die andere Seite zur Anrufung des Einigungsamtes bereit findet. Auch in anderen Fällen soll der Vorsitzende die Anrufung des Einigungsamtes zu veranlassen suchen, wenn Streitigkeiten über die Bedingungen der Arbeiterentlohnung oder Fortsetzung der Arbeit entstehen. Nach § 62c ist der Vorsitzende befugt, zur Einleitung der Verhandlung und in deren Verlauf an den Streitigkeiten beteiligte Personen vorgeladen und zu vernehmen und kann für den Fall des Mißerfolgens Geldstrafe bis zu 100 M. androhen.

Der Abg. Fährig (Centr.) und Rösche (Defak) (libl.) beantragen, die Begriffe des Vorsitzenden damit auszuweiden, daß er auch Ausschüsse einsetzen und vernehmen kann.

Abg. Baffermann (natl.): Die Einleitung gegen das Vorhabensrecht des Vorsitzenden ist ganz unverständlich. Die Aufstellung, daß sich in die Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeiter kein dritter einzumischen habe, ist ganz veraltet. (Zurückweisung links.) Den Streitigungsorganen halten wir für dringend notwendig. Der Vorsitzende muß das Recht haben, die Beteiligten vorgeladen, wenn es für richtig hält. Um dies Recht wirksam zu machen, bedarf es der Strafandrohung für den Fall des Mißerfolgens. Wir halten die Klavierung für einen erforderlichen Bestandteil. (Bravo) h. d. Cent.

Vorsitzender Graf v. Salleten: Der Abg. v. Nidhofen-Dahmsdorf beantragt über den zweiten Teil des § 62c, der dem Vorsitzenden die Befugnis zur Strafandrohung giebt, abzutrennen abzutrennen.

Abg. Rösche (natl.): Ich schließe mich dem Antrag des Herrn v. Nidhofen-Dahmsdorf an. Die schärfste Einwirkung, die wir bisher mit den Gewerbevereinen als Einigungsämtern gemacht haben, macht es uns unmöglich, diesen Vereinen ein so weitgehendes Recht einzuräumen. In den meisten Streitigkeiten können Gewerbevereine überhaupt nichts nützen. Kommt es zu Kontroversen, so hat in den meisten Fällen der Arbeitgeber schon genug erreicht, was eine Vereinbarung erzwängen kann. (Nachen h. d. Cent.) In vielen Fällen soll aber auch durch den Streit entschieden werden, wer die Macht hat, Arbeitgeber oder Arbeiter. Sehr häufig werden Streits von Hause gebrochen, weil die Arbeiter den Unternehmer aus dem Hause treiben wollen. (Geringe Heiterkeit, h. d. Cent.) Ich würde mich dringlichst für die Annahme dieses Paragrafen.

Abg. Rösche-Defak (natl.): Daß die Einigungsämter noch wenig benutzt werden, liegt zum Teil an den mangelhaften gesetzlichen Bestimmungen. Gerade durch die Einführung des Streitigungsamtes würden die Einigungsämter hauptsächlich an Bedeutung gewinnen. Wir sollten sogar den Zeitpunkt hier einführen. Mein Zusatzantrag zu § 62c soll es ermöglichen, daß der Tatbestand in objektiver Weise festgestellt wird. Ich bitte Sie um Annahme dieses Paragrafen. (Bravo) links.

Abg. Schumberger (natl.) will für die Kommissionsfassung stimmen.

Abg. Fährig v. Nidhofen-Dahmsdorf: Es muß doch sehr viel richtungsvoll Arbeitgeber geben (Abg. Rösche: Die Mehrzahl), denn eine Unzahl von Unternehmern, z. B. viele Handelsunternehmen, haben sich gegen die zwangsweise Vorladung erklärt. Auf diese Weise werden die sozialen Gegenstände nicht geändert, sondern verhärtet werden.

Abg. Trimborn (Centr.): Hauptsächlich legt der Herr Redner bei den Vollerhebungen denselben Wert auf die Einlagen der Handelstammern wie jetzt bei der Beratung dieses Gesetzes. (Weiter.) Der Erziehungszwang ist ethisch durchaus berechtigt. Von einer Beschränkung der sozialen Gewalt über die Erziehungszwang kann nicht die Rede sein. Der Antrag Rösche ist mir zu weitgehend, ich bitte Sie um Annahme der Kommissionsfassung.

Abg. Jubel (Soz.): Herr Rösche hat gesagt, er könnte Hunderte von Fällen anführen, in denen die organisierten Arbeiter durch den Streit den Arbeitgeber aus dem Hause gejagt hätten. Aber auf unsere Frage, wo das geschehen ist, ist er uns die Antwort schuldig geblieben. Es kann auch davon gar keine Rede sein. Die Arbeiter sind immer bereit, sich dem Spruch des Einigungsamtes zu unterwerfen, aber die Unternehmer denken gar nicht daran, die Sache vor das Einigungsamt zu bringen. Daran liegt es auch, daß die Einigungsämter so wenig in Tätigkeit treten. Wir können dem Kommissionsbeschlusse richtunglos zu, denn der Arbeitgeber muß gezwungen werden können, vor dem Einigungsamt zu erscheinen. Herr Nidhofen legt auf den Widerspruch der Handelskammern gegen den Erziehungszwang einen hohen Wert. Hauptsächlich legt er auch den Betitionen dieselbe Bedeutung bei, die sich gegen die Einführung der Betriebsräte aussprechen werden. Ich bitte das Haus, an den Beschlüssen der Kommission festzuhalten. (Bravo) h. d. Cent.

Abg. Ziedemann (Reichs.) erklärt, gegen den § 62c und in Folge seiner Annahme auch gegen das ganze Gesetz stimmen zu wollen.

Abg. Stolte (Soz.) betont nochmals dem Abg. Rösche gegenüber, daß die geringe Wirksamkeit der Einigungsämter vor allem in dem mangelnden Entgegenkommen der Arbeitgeber ihren Grund findet. Die §§ 62a, b und c werden unter Ablehnung des Antrages Rösche mit großer Mehrheit angenommen.

Nach § 63 beziehen die Einigungsämter außer dem Vorsitzenden aus Vertrauensmännern der Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Zahl. Die Vertrauensmänner werden vom Vorsitzenden ernannt, wenn die Bezeichnung nicht durch die Beteiligten erfolgt.

Abg. Segis (Soz.): Wir halten den Paragraf für eine Vereinfachung des bestehenden Zustandes. Wir halten ständige Beistützer für geeigneter, im Einigungsamt tätig zu sein, als solche Vertrauensleute, weil die letzteren meist schon mit gebundenem Mandat in das Vergehen eintreten. Wenn es sich um spezielle Streitfälle handelt, können ja auch jetzt schon besondere Vertrauensleute herangezogen werden. Was übrigens die Einigungsämter erfolgreich tätig sein werden, wird schließlich meiner Überzeugung nach von der weiteren Ausbreitung und inneren Kräftigung der Arbeiterorganisationen und Gewerkschaften abhängen.

Abg. Trimborn (Centr.) tritt für den Kommissionsbeschlusse ein. Die neue Fassung soll verstanden, daß, wenn es sich z. B. um einen Streit in der Großindustrie handelt, die Mitglieder des Einigungsamtes aus Vertretern des Kleinhandels zu bestehen.

§ 63 wird hierauf in der Kommissionsfassung angenommen. Ein Antrag des Abg. Rösche-Defak (natl.), der zu § 64 dem Vorsitzenden das Recht einräumt, mit Ausnahmepersonen vorzuladen, ohne daß diejenige der Erziehungszwang auferlegt wird, wird angenommen. Ein weiterer Antrag Rösche zu § 69, der dem Vorsitzenden das Recht geben will, das Erziehungszwang zu veranlassen, wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freiwillichen abgelehnt.

§ 70 behandelt die Zuständigkeit der Anträge zur Entscheidung von gewerblichen Streitigkeiten. Die Sozialdemokraten beantragen, den Absatz 2 dieses Paragrafen zu freieren, der bestimmt, daß durch die Errichtung eines Einigungsamtes die Errichtung eines Gewerbevereins in demselben Bezirk ausgeschlossen wird.

Abg. Dresbach (Soz.): Für die Arbeiter, die bei Innungsmeistern arbeiten, sind die Gewerbevereine ausgeschlossen. Wir wollen nun die Zuständigkeit der Gewerbevereine weigern für den Fall einführen, daß beide Parteien, Innungsmeister und Innungsgehilfe, bereit sind, das Gewerbegericht anzuerkennen.

Am § 69a haben Sie bestimmt, daß das Gewerbegericht in einem solchen Falle als Einigungsamt eingreifen darf. Eine ähnliche Bestimmung sollten Sie daher auch hier einfügen.

Abg. Trimborn (Centr.): Ein Gegenatz zwischen beiden Paragrafen besteht in, aber er ist berechtigt. Die Kompetenz der Innungsgerichtsorgane wollen wir aufrecht erhalten.

Abg. Fischel (Frei. Vp.): Die Innungsgerichtsorgane arbeiten anerkanntermaßen langsam. Da ist es sehr möglich, daß beide Parteien wünschen, sich an die Gewerbevereine zu wenden.

Abg. Jacobstetter (Soz.): Der Antrag würde nur zur Einschränkung der Innungsgerichtsorgane dienen, mit denen sehr viele Handwerker und Gelehrten zufrieden sind.

Abg. Rösche-Defak: Wenn das der Fall wäre, würde ja von dieser Bestimmung fast kein Gebrauch gemacht werden. Um so mehr können Sie nicht rechtig sie annehmen.

Der Antrag Rösche wird abgelehnt. — Der Rest des Gesetzes wird debattelos erledigt. Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung: Sonnabend 1 Uhr.  
Tagesordnung: Antrag auf Verlängerung des Reichstags bis zum 28. November 1901, Nachtragsantrag, Rechnungsabrechnung, welche zum Klagenrecht für Kaufmännische, Handelsprovinzial- und Handelsämter.

Schluss 5 Uhr.

## Provinzialverles.

bd. Netteben. Gemeindeverwaltung. In der am Montag stattgefundenen öffentlichen Vertreter-Sitzung wurde zunächst die Aufstellung des Etats vorgenommen, derselbe balanciert in Total und politischer Gemeinde zusammen zu 25 000 Mark. Die Kommunal-Zweckausgaben betragen wie im Vorjahr 90 Prozent der Realsteuer und 70 Prozent der Einkommensteuer. Der Minderanteil der Ausgaben entfällt erzwungenerweise auf die Schulen. Die Gehälter der 7 Lehrer inkl. Wohnungszuschläge, Nebengebühren, Wägen- und Pensionen betragen z. B. betragen sich auf rund 10 000 Mark. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 11 Beamten der städtischen Gehalt von 950 Mark inkl. Dienstwohnung, mobileren der Kühe und Organist durch erhebliche Nebenbezüge aus kirchlichen Pfänden sich auf schätzungsweise 3000-4000 Mark stellen. Auch für Vergütung von angemessenen Kapitalen zu Schul- und Erziehungszwecken enthält der Etat entsprechende Posten von rund 3000 M. Die Gehälter der 1

haben gegen, wie die gesundheitsförderliche Arbeit am Drömmis aus dieser Vermittlung nach und ihrem Leben ein vorzeitiges Ende bereitet. Arbeiter aus den Kohlengruben gelassen sich zu den Dingen. Auch ihr Aussehen zeigt unter der schwarzen Staubbude, daß ihre Arbeit eine schmerzliche und der Gesundheit schädliche sein muß. Und wollte man der Unterhaltung dieser Leute lauschen, so würde man recht erbauende Dinge hören. Der eine klagt über geringes Lohn, der andere über die lange Arbeitszeit, der dritte über das Antreiben zur Arbeit seitens des Aufsehers. Sonntage Vermählungen schließen sich dieser Unterhaltung an man kann sie jedoch infolge des Mangelns eines Kirchengebäudes, der zwischen den Arbeiter durchdringt, nicht besuchen — es war der Herr Nittergutbesitzer aus einem benachbarten Orte, der seiner treuen Gastlichkeit zufuhr, wo eine wohlhabende Tafel seiner wartet.

Es ist Sonnabendabend. Die Arbeiter haben ihren Lohn erhalten. Frau oder Kinder gehen in den Konsum oder in den Bäder, holen die notwendigen Lebensbedürfnisse, und nachdem auch die gehörigen Waren der vergangenen Woche besorgt worden sind, ist der größte Teil des Wochenverdienstes ausgegeben. Doch morgen ist Sonntag, und der Küchenzettel muß für diesen Tag etwas Besonderes aufweisen. Von dem Rest des Verdienstes entnimmt die Frau 50 Pf., um in der nächsten Besoldung diesen Rest zu einem Einkauf zu haben.

Man wird aus diesen Beispielen unwillkürlich erkennen, daß unter Arbeiter bitter mit den Sorgen des Lebens zu kämpfen hat, und jeder human Denkende und Einsichtige wird es dem Arbeiter nicht überlassen, wenn er befreit ist, seine Lage zu verbessern. Leider aber muß man konstatieren, daß unter unseren Arbeitern nur wenige sind, die den Arbeiter ein solches Recht einräumen. Mit süßen Worten und Versprechungen sind sie bei gewissen Gelegenheiten schnell zur Hand. Der arbeitserfreundliche Sinn ist aber sofort verfliegen, wenn der Arbeiter sich erlaubt, eine abweichende Meinung und Gehörnis zu haben als sein Herrscher. Und nichts ähnliches den Charakter dieser Herren in unterm Jahre und der nächsten Nachbarschaft gerade genug. Seit einem Jahre haben sich nun in Wölsch die Maurer, Zimmerer, Mühlentischler und Fabrikarbeiter organisiert. Obwohl der Maurerverband sich auf entwickelte und auch schon einige, daß leider nur selten häufig mit zweiter Hand gehen müssen wird, hielten die Mitglieder der politischen Organisation form. Dies ist sehr bedauerlich. Die Halle des Fabrikarbeiterverbandes erreichte im ersten Jahre eine Mitgliederzahl von 56; leider muß man konstatieren, daß seit der Zeit, wo der Saal den Arbeitern entzogen wurde, die Mitgliederzahl auf 17 gesunken ist. Diese Krankheit unter der Arbeiterchaft muß ein Ende nehmen! Der Arbeiter muß zu der Ueberzeugung kommen, daß, soll seine Lage verbessert werden, er selbst dazu Song anlegen muß. Der Arbeiter muß sich selbst befreien. Gutwillig wird ihm niemals etwas entgegen gebracht werden.

Will er ein menschenwürdiges Dasein führen, so muß er es sich erkämpfen. Und dazu ist es nötig, daß er aus seinem Schale ermachet, seine Lage bereinigt und mit seinen Arbeitskollegen sich vereinigt; daß er bereit, daß er als einzelner ein Nichts ist, aber als Glied eines geschlossenen Ganzen eine ungeheure Macht bildet. Eine Forderung zwischen Kapital und Arbeit geht es nicht, ein Arbeiter, der sich in der Unternehmerorganisation organisiert oder neben seiner Berufsorganisation mitorganisiert, ist ein Betrüger seiner Arbeitskollegen. Jeder Arbeiter hat die Pflicht, seinem Berufsverbande als Mitglied beizutreten und Mitglied des Sozialdemokratischen Vereins in Wölsch zu werden. Und damit dies in der wirksamsten Weise geschieht, damit man weiß, welche Wege hierzu einschlagen sind, ist es vor allen Dingen notwendig, daß man sich hierüber unterrichtet, daß man eine Zeitung liest, die dem Arbeiter über solche Fragen Aufklärung schafft. Hierzu darf man treulich nicht Zeitungen vom Schlage der General- und Central-Anzeigen wählen, die ihre Leser mit Witzmärchen, laienhaften Parabeln, fröhlichen Nachrichten und kaltenberühnigen tröstlichen, sondern man lese Tageszeitungen, die alle Verhältnisse auf sozialem und politischem Gebiete ungeschönt berichten, die die Arbeiterchaft aufzuklären suchen und alle Mittel für uns in dieser Beziehung in Betracht kommt, ist das Halleische Volksblatt.

**Geweregericht.**

Sitzung vom 9. Mai 1901.  
Vorstehend r: Stadtrat Winter; Beisitzer: Arbeitgeber Bretzke und Sammerath, Arbeitnehmer Barth und Nöbling.  
Zur Verhandlung standen 15 Sachen. Erwähnungswert ist die Klage mehrerer Steinträger gegen die Firma J. J. H. Krause, Hausbesitzer des Elektrizitätswerkes, auf Verurteilung der letzteren, die Klage zu bezahlen. Die Sache stand schon zum viertenmale zur Verhandlung und mußte abermals vertagt werden, da die Beisensanten der Verwaltung über die Zahl der angelieferten Steine noch nicht beschluß waren.  
Weiter klagt Maurerpolier Kaufbe gegen Reichthum Ahmann auf Herausgabe eines ihm im Jahre 1899 verpfändeten Gratifikation in Höhe von 100 M. Beklagter hatte dem Hause beim Neubau an der Alten Promenade verprochen, wenn er die Bauarbeiten so weit fördere, daß sämtliche Räume 1. Oktober 1899 zu beziehen seien, er 100 M. als Gehalt erhalte. Dem Kläger war das nicht gelungen. Daher glaubte Beklagter seine Verpflichtung mehr zu haben, hat aber trotzdem dem Hause ein Fahrrad geschickt. Nach 1 1/2 Jahre klagt nun Kaufbe auf die 100 M. Es kommt ein Vergleich zu stande, Kläger erhält 20 M.

Der Zimmermann Kisch klagt gegen die Halleischen Näherwerke auf 14 Tage Lohn. Der Vertreter der Firma erbrachte den Beweis, daß Kisch am 30. April noch gar nicht entlassen war, obne dies fündigungslose Entlassung betsehe. Der Kläger wurde abgewiesen.

Der Herr klagt Bademeister Noade gegen Badensalzbefitzer Barth auf die kleine Summe von 354 M. Gehalt vom 1. Mai bis 15. September. Kläger ist beim Beklagten am 1. Mai in Arbeit getreten, verunglückte aber an demselben Tage in seiner Stellung. Auf Antrag des Beklagten berechtigt, den Kläger sofort zu entlassen, da er ihm in seinem Betriebe doch nicht mehr beschäftigen konnte, von welchem Rechte auch Gebrauch gemacht wurde. Bademeister Noade wurde mit seiner Klage abgewiesen, erhielt von Herrn Barth aber 20 M. in Form eines Gehalts.

Die Arbeiterin Banermeister klagt gegen die Firma Wolf um einen horrenden Lohn von 6 M. und 2 M. Spargelder. Klägerin, der getöndigt war, hatte die Arbeit verlassen, ohne sich im Kontor zu melden. Die Klägerin hatte sich seit einem Weiter entschuldigt, der von der Firma Wolf nicht rezipiert wurde; sie wurde abgewiesen, erhält aber auf vieles Jurden freitens des Vorliegenden die 2 M., welche sonst in die Betriebskassentasse geflossen wären.

Eine weitere Klage betraf die Arbeiter Gerlach und Genossen gegen die Firma Engelke auf 14 Tage Lohn. Die Arbeiter wurden vom Aufseher Schulmann beantragt, am 30. April nach 6 Uhr abends weiter zu arbeiten. Zwei von den sechs Mann leisteten Folge, die andern vier gingen nach Hause. Zur Strafe hierfür sollten die vier auf Anordnung des Engelke am 1. Mai von 6-9 Uhr früh nicht beschäftigt werden. Die Arbeiter glaubten aber, sie seien entlassen, und drei davon traten sofort die Klage an. Die Kläger wurden abgewiesen, erhielten ihren Lohn von 9.60 M., der ihnen seitens der Firma gar nicht vorenthalten wurde, und für die drei Stunden, welche sie im Auftrage der Firma feiern mußten, pro Stunde 24 Pf. zugeproben. Das Gewergericht kam zu der Ueberzeugung, daß, wenn sich ein Arbeitgeber einen derartigen Kursus leistet, er denselben auch bezahlen kann. Beklagte Firma macht nun auch ihre Gegenforderung geltend und klagt auf Entschädigung von 13.20 M., weil die getr. Arbeiter ohne Kündigung von der Arbeit fern gehalten seien. Dieser Betrag wurde der Firma zugeproben werden. Die andern Sachen wurden teils durch Ausbleiben der Kläger, teils durch Vergleich oder Abweisung erledigt.

**Soziales.**  
Die Statistik der Selbstmorde bietet uns der traurigsten aber auch psychologisch interessantesten Kapitel in der modernen Kulturgeschichte, und es ist eine wertvolle Aufgabe, den oft dunklen und unerklärlichen Gedankengängen der Selbstmörder nachzuforschen und so weit als möglich die Umgekehrungen und Schäden unserer heutigen Gesellschaftsordnung bloßzulegen, die zur freiwilligen Beendigung des eigenen Lebens geführt haben. Es wird oft als ein charakteristisches Zeichen unserer Zeit betrachtet, daß die Selbstmorde

in allen Ländern in stetig progressivem Verhältnis zunehmen. In dieser Allgemeinheit wird die Deutung durch die Statistik allerdings nicht befähigt; die einzelnen europäischen Länder zeigen vielmehr eine große, noch nicht genügend aufzuklärende Verschiedenheit. So hat in den Jahren 1881 bis 1899 die Zahl der Selbstmorde zugenommen beißensweise in Dänemark, Ungarn, England, Schweden, Frankreich und Italien, abgenommen in Norwegen, Spanien und der Schweiz, während sie sich in Deutschland und Oesterreich ungefähr auf der gleichen Linie hielt. Was speziell Preußen betrifft, so endeten hier im Jahre 1899 6359 Personen, 5010 Männer und 1349 Frauen, ihr Leben durch Selbstmord. Im dem Zeitraum von 1896 bis 1899 schwante die Zahl der jährlichen Selbstmordfälle, auf 100 000 Lebende berechnet, zwischen 19 und 20 in der Gesamtbevölkerung, zwischen 31 und 32 bei den männlichen und zwischen 8 und 9 bei den weiblichen Personen. Derselbe erhebliche Unterschied der Geschlechter, der hier in den Selbstmorden auf Tage tritt, läßt sich auch verfolgen, wenn man die Ursachen der Selbstmorde in Betracht zieht. Im allgemeinen wird alljährlich mehr als der vierte Teil der Selbstmorde durch Geisteskrankheit verursacht.

**Veranstaltungsberichte.**

**Formen.**  
Die am 4. Mai abgehaltene, zur bejahte öffentliche Veranstaltung der Formenselbsttätigen sich mit: 1. Die Folgen des I. Mai. II. Verschiedenes. Nach der Bekanntgabe, daß im ganzen 57 Formen der Firmen Wegelin & Bühner und E. Leuter, welche drei Tage ausgesetzt haben, dann noch die folgenden drei Tage ausgesetzt seien, entpam sich eine lebhaft Debatte an welcher sich viele Kollegen beteiligten. Zwei Anträge wurden fast einstimmig angenommen. I. Die Kollegen, welche am 1. Mai gearbeitet haben, zahlen 1 Mark zum Fonds. II. Die Kollegen, welche den 1. Mai gefeiert haben und dafür drei Tage ausgesetzt sind, erhalten für die drei Tage Streifentüchtigung. Unter Verschiedenem wurde der Stand des Streits bei Bernburg & Co. geschildert. Die noch beteiligten zwei Formen versichern, auf die Wiedereröffnung in diesem Arbeiter-Gesellschaftsverband leisten zu wollen. Da dadurch keine Streitigkeiten mehr da sind, wird der Streit hien und erklärt. Auf Antrag aus der Veranstaltung werden die Selbsttätigen und Preuger, welche während des Streits bei der Firma in Arbeit getreten sind, aus dem Verband ausgeschlossen. Auch die Verbindnisse in der Genossenschaft von Gbr. Brininger u. Ehme in Bilsdorf wurden etwas näher an die Tagesordnung gezogen, und es wurde beschlossen, daß die Arbeiter lassen es sich gefallen. Auch ist die Behandlung seitens des Meisters äußerst lebenswürdig; spricht ein Kollege den andern einmal an, so sieht auch Meister August Brininger schon dahinter und möchte am liebsten dasjenige, was er während der Streikzeit nicht tun konnte, nun tun. Er fährt aber nach 11 Uhr abends geoffen wurde, da bekam ein Formner Junger und teilte dieses dem Meister August Brininger mit; derselbe erklärte: „Nun das ist doch nicht so schlimm, Du brauchst es doch bloß zu sagen!“ und dann bekam der Formner eine Schinkenfülle, aber am nächsten Sonntag war ihm dafür 50 Pf. Vorwurf abgezogen. Der Formner Albert Biedemiel, welcher während der Sperrre bei der Firma Wolff u. Wetzel in Arbeit getreten ist, wird auf Antrag aus dem Verband ausgeschlossen. Die Sperrre wird der Verhältnisse wegen aufgehoben. Nachdem erfolgte Schluß der Veranstaltung um 11 1/2 Uhr. Ein. 8. 5. G. K.

**Arbeiter-Sekretariat, Halle a. S.,**

Geiststraße 21, 1. Hof rechts.  
Geöffnet nur Werktagen von 9 1/2-1 1/2 und 4-8 Uhr.  
Unentgeltliche Auskunftsvermittlung in gewerkschaftlichen Streitigkeiten, über Krantken-, Invaliden- und Invaliditäts-Versicherung, über Arbeitervereine, Vereins- und Verbandsangelegenheiten sowie über das Fabrikantenrecht u. s. w.  
Verantwortlicher Redakteur: A. Weismann in Halle.

**R. Wagners Restaurant, Zeitz, Voigtsstrasse.**

Sonntag den 12. Mai  
**Einweihung**  
meines neu eingerichteten und bedeutend vergrößerten Lokals, verbunden mit Frei-Konzert.  
Vormittags von 10 1/2 Uhr ab: Frühstücken. Frühen Kuchen.  
Für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.  
Es ladet ergebenst ein R. Wagner.

**R. Sachs Nachf.**

Große Ulrichstraße 37.  
**Stroh-Hüte für Herren u. Knaben, Filz- und Seidenhüte, Klapphüte, Mützen**  
in überragend großer Auswahl zu außerordentlich billigen Preisen.

**P. Hagemann**

Halle a. S., Sommergasse 2.  
Empfehle mich außerordentlich großes Lager von **Fahrrädern** sowie sämtliche **Ersatz- und Zubehörteile** zu äußerst billigen Preisen.  
Kein Kupon, deshalb ohne Konturrenz.  
Reparaturen an allen Teilen unter persönlicher Leitung gewissenhaft und preiswert.  
Touristen von 150 M. an.  
Ersatzrechner von 150 M. an.  
Erstklassige Nähmaschinen.

**Billige Tapeten**

moders, farbenprächtig, dekorativ.  
**K. Rapsilber, Schmeerstr. 5.**  
Schaufenster-Ausstellung:  
Billige, moderne Tapeten-Neuheiten.  
Prämiiert 1881. **Paul Gerbers Nachf.** Prämiiert 1891.  
Inhaber Paul Schuppe.  
**Photographisches Atelier.**  
Saubere Ausführung. Alter Markt 1. Billige Preise.

**Anzüge, Paletots**  
auf spielend leichte Teilzahlung  
bei **Robert Blumenreich**  
Halle a. S., nur Grasse Ulrichstrasse 24, 1. und 2. Etage.

**Zwenkauer Biere,**  
deren Umsatz infolge absoluter Reinheit und vorzüglichster Bekömmlichkeit in 10 Jahren eine Steigerung von 200 % erreichten, wurden in Leipzig 1897 mit der **königl. sächs. Staatsmedaille** prämiert und sind für die Sommermonate **der beste Hanstrunk für den Familientisch.**  
Zu beziehen in Originalfüllung durch die **Abteilung für Flaschenbiere Zangenberg-Zeitz.**

Produktionsfähigkeit 200 000 hl.  
Produktionsfähigkeit 200 000 hl.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Groß. — Druck der Halleischen Genossenschafts-Buchdruckerei (G. S. u. S. S.) Halle a. S.